

Aufsätze und Bücher.

1. Allgemeines. Geschichte der Philosophie.

232. von Rintelen, F.-J., Das philosophische Wertproblem I. Der Wertgedanke in der europäischen Geistesentwicklung. Teil I: Altertum und Mittelalter. gr. 8^o (XX u. 304 S.) Halle 1932, Niemeyer. M 9.—; geb. M 11.—. — Der Verf. will in einem groß angelegten Werk gegenüber der relativistischen Zerfahrenheit, der pessimistischen Verzagtheit und der rein technisch-quantitativen Einstellung weiter Kreise den Wertrealismus der großen Denker der Vorzeit als die philosophische Grundlage der abendländisch-christlichen Kultur wieder machtvoll zur Geltung bringen. Der vorliegende erste Band bringt — nach einer tief eindringenden Einführung in die Problemlage und einer sehr anregenden geschichtsphilosophischen Betrachtung über das Verhältnis der Werte zur Geschichte — den ersten Teil der historischen Darstellung: Der Wertgedanke im Altertum und Mittelalter. Außer der Weiterführung der geschichtlichen Behandlung ist dann noch eine systematische Klärung der Wertprobleme vorgesehen. Der erste Band, aus gründlicher Kenntnis der Quellen, ruhig-sachlich und doch mit warmherziger persönlicher Anteilnahme geschrieben, entwirft ein eindrucksvolles Bild der harmonischen, daseinsbejahenden Weltanschauung der großen platonisch-aristotelisch-augustinisch-thomistischen Tradition, die trotz der mannigfachen Verschiedenheiten im einzelnen in der Grundhaltung des „ethischen Idealismus“ eins ist. Die Schlußabschnitte zeigen dann, wie im späteren Mittelalter sich zwar eine Höherwertung des Individuellen gegenüber dem Thomismus durchsetzt, wie aber auch bei Scotus und erst recht bei Ockham der Zerfall des überlieferten „ordo bonorum“ und der Umbruch zu neuzeitlichem Wertdenken sich ankündigt (die weitgehenden Äußerungen aus den *Theoremata* [238 f.] dürften freilich wohl nicht Scotus zuzuschreiben sein). — In einem Punkt allerdings scheint uns v. R. der aristotelisch-thomistischen Auffassung nicht ganz gerecht zu werden, nämlich in der Minderbewertung des thomistischen „Intellektualismus“. Gewiß wird dem modernen, rechenhaften „Intellektualismus“ mit vollem Recht ein zersetzender Einfluß zugeschrieben, aber nur darum, weil dieser den „intellectus“ im thomistischen Sinn nicht mehr kennt, sondern nur mehr eine entwurzelte „ratio“ (vgl. die ausgezeichneten Ausführungen *Maritains*: *Antimodern* 19—53). Wenn v. R. die Werte in einem „irrationalen Fühlen“ erfaßt werden läßt, meint er vielleicht daselbe, was Thomas glücklicher als eine *intellectio* mit damit verbundener *complacentia* (als erster „coaptatio affectus“, die keineswegs notwendig rein sinnlich ist) bezeichnen würde. Jedenfalls wird so die Gefahr einer subjektivistischen Deutung des Wertes leichter überwunden. — Wir wollen aber durch diese Bemerkung den Wert des bedeutenden Werkes nicht herabsetzen, erhoffen vielmehr von seiner Fortsetzung eine außerordentlich fruchtbare Auseinandersetzung mit den modernen Werttheorien. de Vries.

233. De Munter, J., S. J., Studie over de zedelijke schoonheid en goedheid bij Aristoteles. gr. 8^o (VI u. 214 S.) Brüssel 1932, M. Hayez. — Die durch die Kgl. Akademie von Belgien preisgekrönte Schrift ist eine wirklich vorbildliche Leistung philosophiegeschichtlicher Untersuchung. Peinlich gewissenhafte Auslegung und

mit sicherem Takt abgewogene Auswertung der Texte paart sich mit weitem Blick für die großen systematischen Zusammenhänge und erzielt dadurch Ergebnisse, auf die man sich wirklich verlassen kann. Der erste Teil, allzu bescheiden „Lexikologische Studie“ überschrieben, entwickelt induktiv aus den Texten den aristotelischen Begriff der sittlichen Schönheit (des *καλόν*). Das sittlich Schöne kennzeichnet sich, ähnlich wie das ästhetisch Schöne, durch Ordnung und Größe. Es ist nicht einfachhin dasselbe wie jedes beliebige sittlich Gute, sondern bezeichnet Seelengröße und Seelenadel. Es ist Wert und Ziel an sich selbst, schließt Beherrschung der niedern Lust (des *ἡδύ*) und Uneigennützigkeit (gegenüber dem *χρήσιμον*) ein, findet aber schließlich als Vollendung des Menschen seine letzte Norm im Menschen selbst. So wird eine letzte, verfeinerte Selbstsucht (*φιλαυτία*) nicht überwunden. Zu demselben Ergebnis gelangt der zweite Teil, der von dem entscheidenden Begriff der *εὐδαιμονία* her mehr deduktiv die aristotelische Lehre von der sittlichen Tugend entwickelt. Die Begriffe der *μεσότης*, der *φρόνησις* und der *προαίρεσις* finden hier ihre Klärung. de Vr.

234. Ehrle, Franz Kardinal, S. J., Die Scholastik und ihre Aufgaben in unserer Zeit. Grundsätzliche Bemerkungen zu ihrer Charakteristik. 2., verm. Aufl., besorgt von Franz Pelster S. J. 8^o (X u. 99 S.) Freiburg i. Br. 1933, Herder. M 3.20. — Der nächste Zweck dieser, 1918 zuerst erschienenen Schrift war, die innere Berechtigung der kirchlichen Dekrete über das Studium der Scholastik und ihres Fürsten nachzuweisen, wobei zugleich einer extremen, im Text nicht begründeten Auslegung jener Dekrete entgegengetreten wurde. Indem der Werdegang der Scholastik, zunächst der scholastischen Philosophie, von den Anfängen bis in die Gegenwart in großen Zügen dargestellt wird, tritt ihr innerer Wert durch diese historische Begründung klar hervor. — Durch zunehmende Erblindung verhindert, die neue Auflage selbst zu besorgen, hat S. Em. den Herausgeber damit betraut, durch dessen sorgfältige und verständnisvolle Arbeit das Büchlein in mancher Beziehung bedeutend gewonnen hat: Größere Übersichtlichkeit durch die Kapiteleinteilung, leichtere Lesbarkeit durch Glättung des Ausdrucks, vor allem Ergänzung durch Beifügung der Hauptergebnisse, die die wissenschaftliche Forschung seitdem erreicht hat, und der neueren kirchlichen Gesetzgebung, die klar dargetan hat, daß der vom Verf. eingenommene Standpunkt der Meinung des Gesetzgebers entsprach. So wurde insbesondere das letzte Kapitel über die Verordnungen der letzten Päpste zum scholastischen Studium bedeutend erweitert und umgearbeitet, aber ganz im Sinne des Verfassers. Der Anhang bietet eine Zusammenstellung der wichtigsten Texte aus den in Frage kommenden päpstlichen Schreiben nebst einigen bezeichnenden Äußerungen von Vertretern der Scholastik des 16. Jahrhunderts. — Die Schrift will der akademischen Jugend und sonstigen interessierten Kreisen einen tieferen Einblick in das Wesen und die Aufgabe der Scholastik vermitteln. Diese Aufgabe zu erfüllen, ist sie zweifellos hervorragend geeignet. Lange.

235. Gilson, É., L'Esprit de la Philosophie Médiévale (2^e série). gr. 8^o (297 S.) Paris 1932, Vrin. Fr 32.—. — Diese Vorlesungen bemühen sich vor allem, den Unterschied der scholastischen Philosophie von der antiken und den Fortschritt dieser gegenüber herauszustellen. Behandelt werden so nacheinander die Selbsterkenntnis, die Erkenntnislehre, die verschiedenen Gebiete der Ethik, die Stellung gegenüber der Natur, der Geschichte und der

Philosophie. Übertrieben scheint es mir, wenn G. meint, das Mittelalter habe genau so gut Geschichte gehabt wie die Neuzeit; nur sei seine Geschichtsauffassung eine andere gewesen. Was im Mittelalter über Chroniken hinausgeht und was auch G. darstellt, ist eine Philosophie des Weltgeschehens, aber wohl keine Geschichte.

Brunner.

236. Schmieder, K., C. S. Sp., Alberts des Großen Lehre vom natürlichen Gotteswissen. gr. 8^o (XII u. 178 S.) Freiburg 1932, Herder. M 3.—. — Im ersten Buche werden die Voraussetzungen der Gotteserkenntnis, im zweiten die Erkenntnis des Daseins, im dritten des Wesens Gottes nach der Lehre Alberts des Großen behandelt. Jedesmal wird zunächst ein kurzer Überblick über die Vorgeschichte bis Albert gegeben, dann dessen Entwicklung vom Augustinismus zum Aristotelismus geschildert, so daß der Beitrag des Heiligen zur Entwicklung der scholastischen Gotteslehre gut sichtbar wird.

Br.

237. De Wulf, M., Initiation à la philosophie thomiste. 8^o (200 S.) Löwen 1932, Warny. Fr 18.—. — Das Buch bietet in geschickter Weise eine erste Einführung in das Ganze der thomistischen Philosophie. Manches muß dabei natürlich sehr vereinfacht werden. Doch bemerkt man zuweilen mit Freuden selbst Verbesserungen gegenüber den allzu formelhaften Lösungen der Durchschnittslehrbücher, so z. B. wenn unter den ersten Prinzipien ausdrücklich zwei Arten unterschieden werden (100 u. 177). In dem Kapitel über das Gemeinschaftsleben scheint uns der maßvolle thomistische Ausgleich ein wenig nach der Seite des Individualismus hin gestört (bes. 158). — Im allgemeinen kann man ja über Ziel und Methode einer solchen ersten Einführung verschiedener Meinung sein. Uns würde eine weniger dogmatische Methode mehr zusagen. Denn wenn dem Schüler von vornherein für jede Frage eine fertige, endgültig formulierte Lösung (die das Problem vielleicht verdeckt) geboten wird, woran soll sich dann der philosophische Eros entzünden, den zu wecken doch wohl erste Aufgabe einer solchen Einleitung ist?

de Vries.

238. Joannes a S. Thoma O. P., Cursus Philosophicus Thomisticus. Nova editio a P. Beato Reiser O. S. B. exarata. Tomus II: Philosophia naturalis: De ente mobili in communi et de ente mobili corruptibili. kl. 4^o (XX u. 888 S.) Turin 1933, Marietti. L 120.—. — In gleich vorzüglicher Ausstattung wie die Logik (vgl. Schol 6 [1931] 114 f.) wird uns hier die erste Hälfte der Naturphilosophie des berühmten Scholastikers von Alcalá geboten. Sie entspricht der Kosmologie des heutigen Thomismus. Der erste Teil enthält im Anschluß an die aristotelische Physik die Darlegung des peripatetischen Systems, der Lehre von den vier Ursachen, von Raum und Zeit und von der Bewegung und schließt mit der Zurückführung aller Bewegung auf Gott als den ersten Bewegter. Der zweite Teil des geplanten Gesamtwerkes, der die Lehre von den Himmelskörpern enthalten sollte (daher: De ente mobili incorruptibili), ist von J. nicht ausgeführt oder doch jedenfalls nicht herausgegeben worden — etwa weil er sich der Arbeit angesichts der neuen Astronomie nicht gewachsen fühlte? So folgt gleich der dritte Teil mit Ausführungen über das Werden der Naturdinge im Anschluß an die aristotelischen Bücher De generatione et corruptione und mit allerhand ziemlich phantastischen Naturerklärungen im Anschluß an die Meteorologica des Aristoteles. — Der stattliche Band ist historisch und systematisch unter mehr als einer Rücksicht be-

achtenswert. Er zeigt uns die Art der scholastischen Naturphilosophie der damaligen Zeit: Unzureichende empirische Grundlage (vgl. etwa S. 51 693 802), gründliche, zuweilen schon an Spitzfindigkeit heranreichende begriffliche Verarbeitung, Nichtbeachtung der aufstrebenden modernen Naturwissenschaft: So mußte die Scholastik trotz des unvergleichlichen Reichtums, den sie in der überlieferten Metaphysik besaß, die Führung im Geistesleben der Zeit verlieren. Weiterhin ist das Werk lehrreich für die Frage, in welcher Ordnung die Teile der Philosophie nacheinander zu behandeln sind: Obwohl J. schon in der Logik ein gut Teil ontologischer Fragen untergebracht hat (die Unterscheidung von *Logica praedicamentalis* und Ontologie wird offenbar nicht allzu ernst genommen!), so bringt doch das Fehlen der notwendigen metaphysischen Grundlage immer wieder die Unzuträglichkeit mit sich, daß umfangreiche metaphysische Abschnitte eingeschoben werden müssen, sicherlich nicht zum Besten eines klaren Aufbaus. Schließlich hat das Werk auch als erste gründliche Auseinandersetzung der strengeren Thomistenschule mit Suarez seine geschichtliche Bedeutung. de Vr.

239. Descartes, René, *Regulae ad directionem ingenii*. Texte revu et traduit par Georges Le Roy (Bibliothèque de philosophie). 12^o (XXI u. 223 S.) Paris [1933], Boivin & Cie. Fr 20.— Die Sammlung philosophischer Texte, die mit diesem Bande vom Verlage Boivin eröffnet wird, steht unter der Leitung von Ed. Le Roy, J. Chevalier und A. Bridoux. Sie bezweckt, zum Gebrauch bei Vorlesungen die oft schwer zugänglichen, bedeutendsten philosophischen Schriften in handlichem Format herauszugeben, mit einer französischen Übersetzung, wenn es sich um andere Sprachen handelt. Nach diesem ersten Bande zu urteilen, verspricht die Sammlung wirklich vortreffliche Hilfsmittel zu bieten. Der Text der *Regulae*, deren Bedeutung für die Philosophie Descartes' in der Einleitung dargelegt wird, beruht im allgemeinen auf der Amsterdamer Ausgabe, mit Berücksichtigung des Manuskriptes von Hannover. Die linke Textseite enthält den lateinischen Text. Die Orthographie ist der heutigen angepaßt. Am Rande wird stets die Seitenzahl der großen Ausgabe von Adam u. Tannery angegeben. Die andere Seite bietet eine genaue und klare französische Übersetzung. Der Herausgeber hat darauf verzichtet, einen kritischen Apparat oder Anmerkungen beizufügen. Doch sind die für den Text wichtigeren Bemerkungen am Schluß des Bandes gegeben. Druck und Ausstattung sind mustergültig. Grausem.

240. Löwith, K., Kierkegaard und Nietzsche: DVjschrLitWiss 11 (1933) 43—66. — Aus dem Zusammenbruch der geistigen Welt der Zeit Hegels zog sich Kierkegaard auf sich selbst, den einzelnen, zurück. Einen Sinn konnte er aber dieser Existenz nur durch eine Entscheidung geben, indem er sie auffaßte als Sühne und Prüfung. Jedoch kamen ihm Augenblicke des Zweifels an dem Sinne, den er so durch den Glauben im protestantischen Sinne der Existenz gab, der sich also auf nichts stützte. Nietzsche hingegen wollte aus allen bloß gewordenen Interpretationen das Leben auf seine reine Natürlichkeit zurückführen und es so befreien von der Qual des Gegensatzes von Gut und Böses. Aber er unterließ es zu sagen, was nun dem Menschen natürlich sei, sondern gab der ersehnten Natürlichkeit in der Lehre von der ewigen Wiederkehr nur einen mythischen Ausdruck. So standen beide schließlich vor dem Nichts, das sie nur in verzweifelter Aufschwung überwinden konnten. Es gilt somit, weiter als beide vorzudringen und zu fra-

gen: Was ist „Mensch“ und was ist für den Menschen „natürlich“?
Brunner.

241. Heinemann, F., *Vivo sum*: NeueJb 9 (1933) 113—126. — H. definiert die Lebensphilosophie, vor allem von Palágyi und Dilthey, als den Versuch, „das Leben als ontologische Grundschrift zu setzen und aus ihr die Kategorien abzuleiten durch die die Welt begriffen und gelenkt wird“ (vgl. Schol 6 [1931] 568—572). Dieser Versuch muß scheitern, weil Leben als Ungeistiges nicht über den Relativismus hinausführt, es sei denn, man verstehe es ganz allgemein, also das Geistige eingeschlossen. H. will an Stelle der Gewißheit des Geistes oder des Lebens allein, die nicht genügt, die eines vom Leben nicht getrennten Geistes und eines vom Geiste nicht getrennten Lebens setzen. Ganz klar wird nicht, was damit gemeint ist. Wir würden eher sagen, daß sich die Gewißheit auf die ganze Wirklichkeit stützen muß, in die der Mensch schon vorgängig zu jedem Erkennen hineingebunden ist, also vor allem die Verbundenheit in menschlicher, Geist und Leben umfassender, Gemeinschaft (vgl. Schol 8 [1933] 41—63). Br.

242. Illemann, W., *Husserls vor-phänomenologische Philosophie* (Studien u. Bibliographien z. Gegenwartsphilosophie H. 1). gr. 8^o (VIII u. 87 S.) Leipzig 1932, Hirzel. M 3.50. — Unter der vor-phänomenologischen Philosophie Husserls versteht I. die Philosophie vor der Veröffentlichung der „Ideen“. Er findet in dieser Zeit einen doppelten Sprung in der Entwicklung Husserls. Anfangs, in seiner „Philosophie der Arithmetik“, ist H. Psychologist. In der 1. Aufl. der „Logischen Untersuchungen“ ist er zu einer deskriptiven Psychologie übergegangen, die sich bemüht, durch Reflexion die konkreten Akte und Aktverhältnisse in die Klarheit des Bewußtseins zu heben. In den „Ideen“ hingegen hat die Phänomenologie die reinen Wesenheiten eines transzendentalen Bewußtseins zum Gegenstande, ist somit nicht dasselbe wie die Phänomenologie der „Logischen Untersuchungen“. — I. weist die Möglichkeiten von Wahrheiten an sich, unabhängig von jedem Erkennen und Erkennenden, mit Recht ab und damit auch eine der Grundlagen der Phänomenologie Husserls. Aber er geht zu weit, wenn er nun die Wahrheit von menschlicher Setzung allein abhängig macht. Wahrheit ist eine Beziehung des Erkennenden zu einem objektiven Sachverhalte, ist also doppelt begründet, im erkennenden Bewußtsein und im erkannten Sein. Fällt einer der beiden Pole, so ist es um die Wahrheit geschehen. Br.

243. Marck, Siegfried, *Die Dialektik in der Philosophie der Gegenwart*. II. Halbbd. gr. 8^o (VI u. 174 S.) Tübingen 1931, Mohr. M 8.60. — Der zweite Teil dieses Werkes (vgl. Schol 6 [1931] 120) behandelt in einem ersten Kapitel Vertreter der kritischen Dialektik (Cohn, Hönigswald, Bauch, P. Hofmann, E. Cassirer, Th. Litt), im dritten die metaphysischen Systeme, die wohl Dialektik in irgend einem Sinn, aber nicht die kritizistische, als Methode annehmen (Simmel, Natorp, Liebert, N. Hartmann, Heidegger, Troeltsch, Przywara und Wust). Im zweiten Kapitel legt M. seine eigene Stellung dar. Es handelt sich um Aufhebung des Dualismus zwischen Bewußtsein und Ding an sich, „Formalismus und Chaotik“, durch einen frei schwebenden, sich selbst tragenden Wissensprozeß, dessen dynamische Pole Subjekt und Objekt, Vollzug und Gegebenes, sind. In diesem „Monismus der Korrelation“ sind die Kategorien des Erlebens gleichsam das Negativ der Kategorien des Gegenstandes. Aus diesem Prozeß ist alles abzuleiten. Meta-

physik wird überflüssig. — Da hierbei der Ansatz bereits eine rein formale Abstraktion ist, kann man glauben, ohne Abstraktion auskommen zu können. Wollte man sich damit begnügen, die rein logischen Verkettungen von Subjekt und Gegenstand festzustellen, so mag diese Methode ihre Vorzüge haben. Nur darf man nicht meinen, damit die wirklichen Verhältnisse so tief zu fassen, daß das Phänomen damit erschöpft sei. Behauptet man gar, wie es geschieht, Philosophie gehe darin auf, so ist dies bereits eine metaphysische Behauptung, die sich selber aufhebt. Br.

244. Lersch, Ph., *Lebensphilosophie der Gegenwart* (Philos. Forschungsberichte H. 14) 8^o (98 S.) Berlin 1932, Junker u. Dünnhaupt. M 4.—. — L. gibt hier kurz zusammengefaßt eine vorzügliche Darstellung der Lebensphilosophie in ihren charakteristischen Ideen und der Gestalt, die sie bei den größten Vertretern (Bergson, Dilthey, Spengler, Simmel, Klages, Palágyi) angenommen hat. Ein letztes Kapitel behandelt Philosophen, die der Lebensphilosophie nahestehen. Auch die kritischen Hinweise sind ausgezeichnet. Br.

2. Literargeschichte der Scholastik.

245. Herbst, H., *Handschriften aus dem Benediktinerkloster Northeim: StudMittGeschBenO 50* (1932) 355—373 611—629. — Der Verf. ergänzt in vorzüglicher Weise die Angaben des Wolfenbütteler Katalogs über die früheren Northeimer Hss. Incipit und Explicit der meist im 15. Jahrh. geschriebenen Hss und der Einzeltraktate werden angegeben. Vorausgeschickt ist eine kurze Geschichte der zwischen 1083 und 1101 gegründeten Abtei, deren älteste Bücherschätze verloren gingen. Die wichtigen Kataloge der alten Bücherei aus den Jahren c. 1150 und 1160/65 hat der Verfasser schon früher im Archiv für Kulturgeschichte 19 (1928) 346—368 veröffentlicht. Weisweiler.

246. Schmitt, Fr. Sal., *Zur Chronologie der Werke des hl. Anselm von Canterbury: RevBénéd 44* (1932) 322—350. — In Fortführung der Untersuchung A. Wilmarts (ArchHistDoctrLittMA 2 [1927] 5—29) über die anselmischen Gebete und Betrachtungen kommt Sch. betr. der Hauptwerke Anselms zu folgendem Ergebnis: Das Monologium ist vollendet in der 2. Hälfte 1076; das Proslogion ist geschrieben wohl um 1077/78; De grammatico, De veritate, De libertate arbitrii wohl 1080/85, während De casu diaboli etwa in die Zeit 1085/90 fällt. Die erste Rezension des Briefes De incarnatione Verbi wird vor 7. 9. 1092 angesetzt; das endgültige Werk ist Anfang 1094 herausgegeben. Cur Deus homo wurde begonnen 1094/97, vollendet Sommer 1098. Daran schließt sich Sommer 1099/1100 De conceptu virginali et originali peccato. De processione Spiritus Sancti ist Sommer 1102 vollendet; die letzten Werke Epistola de sacrificio azymi et fermentati wie De sacramentis etwa 1106/1107, De concordia etwa 1107/08. — Wenn auch über Einzelheiten die Untersuchungen weitergehen werden, so liegt doch hier ein großer Versuch vor, die schwierige Frage zu fördern. Zustimmung wird man dem Verf. vor allem in der Grundlage seiner Darlegungen, wenn er die Angaben Eadmers für die Zeit vor 1093 mehr als allgemeine Darstellung der schriftstellerischen Tätigkeit Anselms ansieht und sie nicht allein auf die Prioratszeit (1068/78) bezieht. W.

247. Rivière, J., Les „capitula“ d'Abélard condamnés au Concile de Sens: *RechThAncMéd* 5 (1933) 5—22. — In der bekannten Streitfrage nach der Zahl der verurteilten Sätze Abaelards weist der Verf. nach eingehender Darlegung und Prüfung der bisher aufgestellten Theorien auf die von Dr. Ruf in *Clm* 28363 gemachten Bruchstückfunde der *Apologia* hin (Schol 6 [1931] 133), in der von A. selbst 19 Sätze aufgeführt sind. Interessant ist dabei, daß der Neufund in vielen Einzelheiten die textkritischen Konjekturen Meyers rechtfertigt. Es fehlt jedoch im Gegensatz zu Meyers Vermutung im 2. Artikel, der übrigens den umstrittenen Satz vom Hl. Geist als Weltseele enthält, der Zusatz „et Filii“ zu: „Spiritus Sanctus non est de substantia Patris.“ Der 10. Irrtum der gewöhnlichen Rezension ist in der gefundenen *Apologia* in zwei Irrtümer (9 u. 10) auseinandergezogen. Textkritisch ist jedenfalls die Aufzählung im Neufund die beste aller bisher bekannten. W.

248. Ghellinck, J. de, Des „Opera dubia vel spuria“ attribués à Pierre Lombard: *RevHistEccl* 28 (1932) 829—845. — Auf Grund seiner umfassenden Kenntnis gerade auch des Schrifttums des Lombarden zeigt de Gh., daß die alten Scholastiker und Chroniken außer dem Sentenzenbuch, den Glossen zu den Paulinen wie den Psalmen und den Predigten einmütig keine anderen Werke des Lombarden aufzählen. Das ist zweifellos ein ganz bedeutender Grund, zunächst einmal allen späteren Neuzuteilungen skeptisch gegenüberzustehen. Solche späteren Angaben werden im 2. Teil genauer geprüft: Die Quästionen und Disputationen, die Glossae volatiles und Notulae dürften wohl mündlichem Lehrvortrag zuzuschreiben sein, solange nicht das Gegenteil durch eine erweiterte Untersuchung des Schrifttums des 12. Jahrh. sicher bewiesen ist. Dem kann man nur zustimmen. Eine Arbeit über die frühen Glossen, die ich auf Grund des von mir neugefundenen Kommentars in *Clm* 22288 (vgl. Die Wirksamkeit der Sakramente bei Hugo von St. Viktor 149) veröffentlichen werde, wird das von neuem zeigen. Die *Apologia de verbo incarnato* ist evident nicht vom Lombarden, da sie erst nach seinem Tod verfaßt sein kann. Andere Zuteilungen wie die der Glosse über Job, der *Practicae theologicae methodus* sind allzu wenig bezeugt. Wichtiger aber sind die Bemerkungen von Smalley und Lacombe, von denen Schol 7 (1932) 446 f. die Rede war. Hier scheint irgendein Werk des Lombarden über Isaias vorausgesetzt zu werden. Man wird jedoch auch hier de Gh. zustimmen, wenn er von einer vielleicht mehr privaten, nicht zur Veröffentlichung bestimmten Arbeit oder ähnlichem sprechen möchte. Sonst sind die einmütigen Kataloge der Werke des Lombarden doch kaum zu erklären. Hier bleibt aber noch eine offene Frage für künftige Forschung. W.

249. Redlich, P. Virgil, O. S. B., Beiträge zur Tegernseer Briefsammlung aus dem 12. Jahrhundert: *StudMittGeschBenO* 50 (1932) 556—563. — P. Virgil bringt in dem interessanten Artikel Nachrichten über die bisherigen Textausgaben der berühmten Briefsammlung, die hunderte von Briefen politischen, kulturellen und monastischen Inhalts enthält und so auch für die Scholastik von Bedeutung ist. Wertvoll sind die Mitteilungen über die Geschichte der Sammlung. Sie ist in Tegernsee selber entstanden und zwar der 1. Teil nach 1166, der 2. nach 1170. Den sog. lombardischen Briefen, die um 1177—1181 geschrieben sind, wird eine besondere Untersuchung gewidmet. W.

250. Martin, R. M., O. P., Oeuvres de Robert de Melun.

Tome I. Quaestiones de divina pagina. Texte inédit (Spicilegium Sacrum Lovaniense. Études et Documents Fasc. 13). gr. 8^o (LII u. 87 S.) Louvain 1932, Spicilegium. — 251. Ders., Un texte intéressant de Robert de Melun (Sententiae lib. 2 p. 2 c. 197—213): RevHistEcll 28 (1932) 313—329. — Diese vorzügliche Edition, die sowohl für den Text wie für den Apparat in vielem einfachhin vorbildlich genannt werden kann, bringt in der Einleitung nach einigen biographischen Notizen eine Aufzählung der Schriften Roberts und der erhaltenen Hss wie der bisherigen Teildrucke. Für die Sententiae ergibt sich dabei das wichtige Ergebnis, daß der Hauptgrund für die Annahme, daß R. die Sentenzen selbst gekürzt herausgegeben habe, wegfällt. Cod. 121 von S. Omer enthält nämlich, wie M. auch in dem angegebenen Artikel eingehend belegt, den erweiterten Text des 2. Buches, den man bisher nur in den Abkürzungen fand. Somit ist die Ansicht Martin-Pelster auch handschriftlich gesichert. — Die vorliegende Edition ist nach dem einzig bisher bekannten Text in Cod. lat. 1997 der Nationalbibl. von Paris, der eine eingehende Beschreibung findet, hergestellt. Die Quästionen enthalten 125 Probleme, von denen sich die meisten an die Hl. Schrift und dabei vor allem an Stellen aus Mt anschließen (cap. 5—27). Von 47 ab finden sich jedoch meist dogmatische Fragen. Mehrere sind wiederholt behandelt. Bei manchen findet sich auch nur die Problemstellung ohne Antwort. M. glaubt daher an ein schlecht überliefertes Manuskript, besonders da die in derselben Hs sich findenden Quästionen Roberts über die Paulinen im Vergleich zu der Überlieferung anderer Hss ebenfalls schlecht geschrieben sind. Ob aber nicht auch die Fehler teilweise wenigstens aus der Art der disputierten Quästionen kommen, da sie ganz den Eindruck des Mitschreibens aus der Schule machen, ähnlich wie bei Simon von Tournai oder Odo von Soissons? Quellen sind nach M. besonders Bedas Evangelienkommentare, die Glossa ordinaria, Ivo's Panormia, Gratians Dekret und seine Dicta. Sonst weist M. vor allem noch hin auf Abaelards Ethik, den verlorenen Liber sententiarum, die Sententiae Florianenses, für welche letztere der Beweisgrund nicht allzu stark erscheint, da die Gleichheit eines einzigen Textes auch auf gemeinsamer Quelle beruhen kann. Ob die Sentenzen Rolands als Quelle in Frage kommen, steht bei der fast gleichzeitigen Abfassung nach M. nicht fest. Ebenso läßt er letztlich die Frage der Abhängigkeit der Sententiae divinitatis offen. — Als Abfassungszeit bestimmt M. 1143—1147. Der Terminus a quo ist gegeben durch die Benutzung des Decretum Gratiani und auch durch die Lebensdaten Roberts, der 1137 seine Lehrtätigkeit begann. Viel unter 1143 wird man also nicht gehen dürfen. Der Terminus ad quem wird von M. durch das Konzil von Reims bestimmt. Obschon R. bestimmte Fragen Gilberts berühre, spreche nichts dafür, daß schon dessen Verurteilung vorangegangen sei. Da aber eigentlich nur 2 Quästionen in Frage kommen, kann dieser Grund wohl eine gewisse Wahrscheinlichkeit, nicht aber Sicherheit geben. Hier wird die Ausgabe der anderen Werke R.s noch abgewartet werden müssen. — Mit Recht weist der Verf. auf einen wichtigen Einzeltext der 25. Frage hin, wo ein „magister Hugo“ beim Problem „De duabus clavibus“ zitiert wird mit ausgeschriebenen Namen. M. hat die hier zitierte Ansicht in der Summa Sententiarum gefunden. Wenn also Hugo von St. Viktor gemeint ist, wäre damit ein sehr frühes äußeres Zeugnis für die Autorschaft gefunden. M. schreibt dazu: „Je dois me borner ici à signaler simplement le fait“ (XLIX).

Daher darf man wohl zwei Bemerkungen hinzufügen. Ist unter diesem „Magister Hugo“ sicher Hugo a S. Victore zu verstehen? Und wenn das der Fall ist, was ich für wahrscheinlich halte, so wäre noch zu bemerken, daß Robert nur sinngemäß zitiert. Der Satz findet sich nicht wörtlich in der Summa sententiarum. Nun steht aber aus der Einleitung zu De sacramentis fest, daß Hugo von St. Viktor auch noch andere nicht auf uns gekommene Abhandlungen verfaßt hat. Kann er also nicht auch an anderer Stelle oder im mündlichen Vortrag („alii dicunt ut magister Hugo“) daselbe gelehrt haben, was auch die Summa sententiarum lehrte, besonders da der kompulatorische Charakter dieser Schrift immer mehr erkannt wird (vgl. RechThAncMéd 4 [1932] 378 ff.)? — Interessant ist übrigens für die noch nicht entschiedene Frage nach den näheren Umständen der früheren Quästionen und ihrer Entstehung, daß R. häufig mehrere Fragen gleichen oder ähnlichen Inhaltes zusammenstellt, die auch äußerlich durch ein „Item queritur“ im Gegensatz zu dem einfachen „Queritur“ handschriftlich gekennzeichnet sind (M. hat das fein durch den Zusammendruck hervorgehoben). Das zeugt von einer schon ziemlich fortgeschrittenen Disputationstechnik und dürfte auch für die Beurteilung der Frage, wieweit damals schon Lectio und Disputatio, die in den Charakteristiken der damaligen Lehrer und auch Roberts „lectiones et disputationes“ genannt werden, von Bedeutung sein. Zweifellos wird man aber nicht einfachhin das, was für spätere Zeiten galt, auf frühere übertragen können. Darin ist M. völlig zuzustimmen. Verweisen möchte ich auf die diesbezüglichen Ausführungen von Pelster (Schol 5 [1930] 59 ff.). — XXXIII muß es 18113 statt 18133 heißen. — So bietet die feine Edition reichlichen Stoff für weitere Forschungen. Man kann dem gelehrten Verfasser daher für seine mühsame, aber so erfolgreiche Arbeit nur dankbar sein und hoffen, daß er uns auch bald die anderen Werke Roberts schenkt.

252. Warichez, J., Les Disputationes de Simon de Tournai. Texte inédit (Spicilegium Sacrum Lovaniense. Études et Documents Fasc. 12) gr. 8^o (LX u. 347 S.) Louvain 1932, Spicilegium. — 253. Weisweiler, H., S. J., Die Bußlehre Simons von Tournai: ZKathTh 56 (1932) 190—230. — 254. Schmaus, M., Die Texte der Trinitätslehre in den Sententiae des Simon von Tournai: RechThAncMéd 3 (1931) 373—396; 4 (1932) 59—72 187—198 294—307. — Die andere für die Auffassung der Disputationen des 12. Jahrhunderts so wichtige Quelle, die Disputationen Simons von Tournai, gab zu gleicher Zeit J. Warichez heraus. Die inhaltliche wie formelle Weiterentwicklung der Quästionen gegenüber denen Roberts von Melun wird schon bei einem kurzen Vergleich deutlich. Es ist bereits dadurch sicher, daß zwischen beiden eine Reihe von Jahren liegen müssen. Da W. nur wenige Sachhinweise in seinen Apparat aufgenommen hat, wird das im einzelnen noch gezeigt werden müssen. Für die vorausgeschickte Biographie Simons hat W. die kleinen Einzelheiten sorgfältig gesammelt. Die Geburt wird in die 1. Hälfte des 12. Jahrh. verlegt. Ob man aber auch nur annähernd 1130 angeben kann, erscheint vorläufig zweifelhaft. Über die Schule der Vaterstadt Tournai bringt der Verf. gute Anmerkungen (X ff.). Sie hatte aber schon zu Simons Zeit ihren alten Glanz verloren. Über seine Ausbildung bleiben wir weiter im dunkeln. Denn die von W. aufgestellte Ansicht, daß S. der Prepositus in scholis Odos von Soissons gewesen ist, muß, vorläufig wenigstens, Hypothese bleiben, bis weitere sichere Zeugnisse vorliegen. Als früheste rela-

tiv sichere Notiz bleibt daher die Bemerkung im Cartularium von St. Geneveva zu Paris, nach der er 1174—1178 Assessor bei einem Urteil war und wo er vor 1184 mit Magister Gerhard von Pucella, der 1184 Bischof von Coventry wurde, als Zeuge auftritt. Vielleicht wird uns die Edition der Summa nähere Anhaltspunkte dafür bieten, ob wir mit W. bis etwa 1165 für den Anfang der Magisterfähigkeit Simons zurückgehen dürfen. Mit dem Verf. wird die Forschung übereinstimmen, wenn er trotz der späten Mitteilung in Berlin Phil. 1997 S. nicht noch 1216 leben läßt, sondern mit M. Paris. in der *Historia maior* c. 1201 als Todesjahr annimmt. — Über die wissenschaftliche Stellung S.s wird man Endgültiges auch erst nach der Edition der Summe sagen können, da der Charakter der relativ kurzen Disputationen ein sicheres Urteil nicht zuläßt. Sehr wichtig ist aber ein Hinweis W.s auf eine Stelle der Summe, in der die Metaphysik des Aristoteles zitiert wird. Dabei dürfte es jedoch nicht unwesentlich sein festzustellen, daß es sich um eine Definition handelt. Im oben erwähnten Artikel der *ZKathTh* ist nämlich gezeigt worden, daß S.s Stärke nicht so sehr in neuen Ansichten als in der feinen und klaren Ausdrucksweise bestanden hat. Das hat ihm den uns bezeugten großen Zulauf von Hörern gebracht. So erklärt sich sein durchaus konservativer Zug, auf den mit Recht auch W. hinweist, den Schmaus für die Trinitätslehre und mein Artikel für die Bußlehre nachwies, wo insbesondere die engste Verbindung mit dem Lombarden gezeigt wurde. Man hat S. in letzter Zeit öfter zu den „Porretanern“ gezählt. Soweit damit nur gesagt ist, daß er mit Radulph Ardens, Magister Martinus u. a. einzelne Lehren Gilberts vertritt, ist das richtig. Doch dürfte hier und da der Ausdruck etwas gar zu modern geworden sein und zu häufig gebraucht werden. So entsteht die Gefahr einer allzu großen auch inhaltlichen Erweiterung. Gerade die enge Verbindung S.s mit dem Lombarden sollte zur Vorsicht mahnen. Im Sinn einer Schule ist der Ausdruck jedenfalls unrichtig. — Der Einfluß S.s auf die Theologie seiner Zeit war, wie W. gut nachweist, groß. Mit Recht nennt er als abhängig von Simon Mag. Martinus und Alanus von Lille. Nach Ausweis der Trinitätslehre, wie Schmaus gezeigt hat, und auch der Sakramentenlehre, wird man Radulph Ardens ebenfalls zu den von Simon abhängigen Autoren zählen müssen. Wenn W. im Gegensatz dazu auf die noch unvollkommene Art der Darlegungen des Radulph hinweist, so liegt das am stark compilerischen Charakter der Arbeit des Radulph, auf den schon Geyer (*ThQschr* 93 [1911] 63 ff.) hingewiesen hat. — In zwei Anhängen der verdienstlichen Edition werden noch die *Expositio super Symbolum* und der *Sermo „O Sapientia“* aus Cod. Brug. 74 bzw. Brüssel, Bibl. Roy. 174 veröffentlicht. W.

255. Morin, G., *Gloriosus Magister Adam*: *RevBénéd* 44 (1932) 179—181. — Aus Ambros. C 103 sup. gibt M. in Ergänzung des Artikels von Wilmart in den *Mélanges Mandonnet* (Schol 7 [1932] 122) eine größere Anzahl von Marginalglossen zu den Briefen Peters von Blois über Magister Adam heraus, die dessen Bedeutung erneut beweisen. W.

256. Weisweiler, H., *L'École d'Anselme de Laon et de Guillaume de Champeaux*: *RechThAncMéd* 4 (1932) 237—269 371—391. — Von der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gilt Ähnliches wie von den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts: eine Fülle von Sentenzen, Summen, Fragen, die zum großen Teil anonym, untereinander oft eng verwandt und doch wieder verschieden

sind. Solange hier nicht eine Sichtung des Materials vorgenommen ist, tappt man bei weitergehenden Forschungen im Dunkeln. Deshalb besitzen Arbeiten wie die vorliegende, die ungemein viel Zeit und Geduld verlangen und scheinbar nur geringen ideengeschichtlichen Ertrag liefern, dauernden Wert. W. führt die Forschungen von Grabmann, Bliemetzrieder, Geyer u. a. weiter und bereichert das Wissen um diese Zeit durch neues handschriftliches Material. Es handelt sich teils um neue Hss bekannter Werke, teils um neue Werke, die mit bisher bekannten eng verwandt sind. Die Arbeit ist aber keine reine Materialbereicherung; W. bemüht sich vor allem, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Werken, soweit dies bei einem ersten Eindringen möglich ist, herzustellen. Hier fällt schon manches Licht auch auf den Lehrinhalt. Fast alle Werke haben Beziehungen zu Anselm von Laon oder auch zu Wilhelm von Champeaux. Da in der Arbeit der Anteil Anselms weit vorwiegt, wäre es vielleicht besser gewesen, nur von einer Schule Anselms zu reden. Den Ausführungen Bliemetzrieders in einer übelwollenden und sachlich durchaus ungerechten Kritik (ThRev 1932, 483—488) wird wohl kaum jemand zustimmen. Bl. macht ein Kapitalverbrechen aus dem „Widersinn“, daß W. von der Schule Anselms und Wilhelms, nicht von den Schulen redet. Dieser „Widersinn“ hat einen recht gesunden Sinn. Wilhelm war Schüler Anselms und später selbständiger Lehrer, der jedoch neben Eigenem viel Lehrgut Anselms bot. Seine Schüler waren so indirekt, wenn auch nicht ausschließlich, aus der Schule Anselms. Um das auszudrücken, wird das Wort Schule Anselms und Wilhelms geprägt. Dagegen ereifert sich Bl. auf einer ganzen Spalte und dekretiert einen Begriff „Schule“, den er ruhig annehmen kann, den man aber mit demselben Recht als zu eng gefaßt ablehnen darf. Wenn im Schulraum von St. Viktor Anselm und Wilhelm geistig herrschten, dann war Hugo von St. Viktor eben aus der Schule dieser Lehrer, wenn er auch nie zu deren Füßen saß. — Es wäre zu wünschen, daß W. zumal die Fragen der Abhängigkeit, die noch keineswegs restlos geklärt sind, weiter verfolgte. Besonders notwendig ist eine endgültige Datierung der Summa Sententiarum, die häufig auch in diese Arbeit hineinspielt. Eines steht fest: Weder die Sentenzen des Lombarden lassen sich in den betreffenden Teilen restlos aus der Summa erklären, noch besteht die umgekehrte Möglichkeit. Läßt sich aber die Summa aus den neuen Quellen ohne den Lombarden erklären? Erklärungsversuche sind genug gemacht. Was wir brauchen, ist eine umfassende und endgültige Untersuchung. Pelster.

257. Thomson, S. H., A note on Grosseteste's work of translation: JThStud 34 (1933) 48—52. — Th. zeigt, daß die von Grosseteste übersetzten Werke des Dionysius Areopagita schon in Cod. Vatic.-Chigi A. V. 129 (saec. 13) vorkommen, De ecclesiastica hierarchia mit Namensnennung, ebenso in Cod. 2 sin. Plut. XIII der Laurentiana mit Namen. Mit Berufung auf den gleichen Cod. E. 71 sup. der Ambrosiana, wie es in Schol 7 (1932) 447 geschehen war, nennt er Grosseteste als Übersetzer von De indivisibilibus lineis. Eine genauere Beschreibung der wichtigen Hs werde ich in einem demnächst erscheinenden Artikel des PhJb über Albert und die Aristotelesübersetzungen geben. P.

258. Beltrán de Heredia, V., La producción literaria de San Alberto magno y la labor futura de la crítica: CiencTom 46 (1932 II) 147—172; Comentarios de San Alberto Magno a los

Económicos de Aristóteles: ebd. 299—329. — In der ersten Arbeit findet sich unter anderem eine interessante Zusammenstellung der Beschlüsse verschiedener Generalkapitel des Dominikanerordens, die sich mit der Editio Lugdunensis beschäftigen. Unter den Hss Alberts in spanischen Bibliotheken — es sind zum allergrößten Teil solche des 14. und 15. Jahrhunderts — seien genannt Cod. VII E 4 des Nationalpalastes Madrid (saec. 13) mit der Summa de anima. Zweimal in Cod. 3075 der Nationalbibl. Madrid und in Cod. e II 9 des Escorial kommt die Philosophia pauperum mit einem Kommentar Plasmaverat Dominus Deus paradisum vor. In Cod. 5. 1. 13. der Columbina Sevilla (1339) ist ein weiteres altes Zeugnis für die Echtheit dieser Schrift. In Cod. 2 M 4 des Nationalpalastes Madrid (saec. 14) und in Cod. 7804 der Nationalbibl. Madrid (saec. 15) steht ein Ökonomikkommentar, den H. wegen des Zeugnisses in letzter Hs als echtes Werk Alberts ansieht. In der zweiten Arbeit hat er denselben veröffentlicht. Ich halte diesen Kommentar für unecht. Die Gründe sind kurz folgende: 1. Die späte Zuteilung (15. Jahrh.) genügt allein keineswegs zum Beweis der Echtheit. 2. Aufbau und Behandlung ist völlig verschieden von der Weise Alberts; z. B. die vielen Unterteilungen, prima conclusio, probatur antecedens, consequentia tenet, assumptum patet, probatur tertia particula tertiae partis, quinta confirmatio. Das alles weist klar ins 14. Jahrhundert. 3. Völlig durchschlagend ist folgender Grund: Die Kommentare zur Ethik und zur Ökonomik in Cod. 2 M 4 des Nationalpalastes sind im Formelwesen so gleichförmig, daß sie evident demselben Verfasser angehören. Wir hätten also noch einen Ethikkommentar Alberts. Das ist aber des Guten doch zuviel. Noch mehr. Der Ethikkommentar weist sich nach Anfang und Schluß klar als Werk Alberts von Sachsen aus. Also muß auch die Ökonomik ihm angehören. Und siehe, als ich in der schönen Arbeit von Heidingsfelder über Albert von Sachsen (BeitrGPhMA 22, 3—4) nachschlage, finde ich alsbald S. 57 das Incipit unserer Ökonomik. Dank der glücklichen Verwechslung besitzen wir jetzt diese Schrift Alberts von Sachsen gedruckt. P.

259. Henquinet, F.-M., Un brouillon autographe de S. Bonaventure sur le Commentaire des Sentences: ÉtFranc 44 (1932) 633 bis 655; 45 (1933) 59—82. — In dieser wichtigen und aufschlußreichen Studie gibt H. eine Beschreibung der Mischhs 186 Assisi (zweite Hälfte des 13. Jahrh.), die Berührungspunkte mit dem Fragenkomplex um Alexander von Hales besitzt und den Eindruck eines Sammelheftes irgend eines angehenden Lehrers erweckt. Ein Verzeichnis der Fragen, oder besser gesagt der wichtigeren in der Hs berührten Punkte, ist aufgestellt — die Aufzählung aller Fragen bleibt bei einem solchen Gesamtverzeichnis ein unmögliches Postulat. Hier und da hätte man jedoch bei den in jener Zeit häufig behandelten Fragen etwas mehr an unterscheidenden Merkmalen gewünscht. H. macht es nun höchst wahrscheinlich, daß in der Hs der eigenhändige Entwurf mehrerer Fragen aus dem vierten Buch des Sentenzenkommentars von Bonaventura sich findet. Die Korrekturen, Zutaten, Streichungen, das Schreiben auf freigebliebenen Stellen der Hs sind alles Zeichen, die mit Erfolg als Kennzeichen für Autographe benutzt wurden. Bestimmteres läßt sich leider auf Grund dieser Arbeit noch nicht sagen, die bei allem Wertvollen, das sie bietet, an einem heute sehr verbreiteten Mangel leidet. Man nimmt sich nicht mehr die Zeit, ein Thema nach allen Richtungen,

soweit der Stand der Forschung dies erlaubt, durcharbeiten und zu begründen. Die Folge ist oft, daß derselbe Gegenstand zweimal oder noch öfter hintereinander behandelt werden muß. So auch hier. H. behauptet, fast die ganze Hs sei Autograph. Das ist durchaus möglich. Aber bei einer so weittragenden Behauptung müssen die paläographischen Beweise aus Buchstabenvergleiche und Ähnlichem im einzelnen vorgelegt werden. — Die eine beigegebene Tafel ist auch hier fast unbrauchbar. — Ferner war anzugeben, bei welchen Fragen, auf welchen Blättern, die Anzeichen nicht nur für ein Autograph, sondern auch für ein eigenes Werk Bonaventuras vorliegen. Wenn auch sämtliche Fragen von der Hand Bonaventuras geschrieben sind, folgt daraus nicht, daß sie ihm angehören. Es kann sich auch hier um Auszüge und Abschriften des angehenden Magisters handeln. Ja, wenn die ganze Hs um dieselbe Zeit entstanden ist, so muß man notwendig diese Annahme machen; denn ein Sententiarier disputierte und determinierte noch nicht selbständig. Dazu kommt, daß recht viele Fragen sich stark mit den Quästionen um Alexander berühren und vielleicht Auszüge aus denselben sind. Dies gilt um so mehr, da H. selbst schon zugestehen muß, daß die Fragen XLII und XLIV Johannes de Rupella und Frage XLIII Alexander von Hales angehören. H. macht für Bonaventura das häufige Vorkommen der Formel: *Ad intelligentiam praedictorum dicendum* (notandum) geltend. Aber diese Formel finden wir auch bei Alexander, Rupella und Odo Rigaldi. Ferner lehrte die Beobachtung, daß man beim Abschreiben von Fragen mehrfach die einleitenden Formeln änderte. Wenn ich auf den Wert dieser Formeln für die Autorenbestimmung hinwies, so muß ebenso nachdrücklich davor gewarnt werden, sich allein auf die eine oder andere Formel zu stützen. In den allermeisten Fällen ist nur die Konvergenz mehrerer Formeln beweisend. Ebenfalls muß der Unterschied der Zeit und die literarische Art — ob Reportatio, erster Entwurf oder endgültige Ausarbeitung — sehr in Betracht gezogen werden. — Ohne die Möglichkeit der Existenz neuer Fragen Bonaventuras irgendwie leugnen zu wollen, halte ich es doch einstweilen, bis weitere Beweise gebracht werden, für viel wahrscheinlicher, daß es sich bei diesen bunt gemischten Fragen in der Hauptsache um Auszüge handelt, die der Schreiber für eigenen Gebrauch, vielleicht auch unter manchen Veränderungen, zusammengestellt hat. — S. 633 steht infolge eines Versehens, daß ich Quodlibeta von Alexander nachgewiesen habe. Ich habe bis heute dergleichen nicht getan. Wenn S. 81 gesagt wird, der Titel *Summa Alexandri de Hales* täusche nur jene, die getäuscht sein wollten, so dürfte dies doch zuviel behauptet sein. Er hat die Generationen von mehr als 6 Jahrhunderten, einschließlich der Herausgeber der ersten Bände der Neuausgabe, getäuscht. Der Titel *Summa Minorum* der Borghese-Hs wäre richtiger. Es ist aber durchaus zu verstehen, daß man den traditionellen Titel beibehalten will. Nur darf man aus dem Vorkommen einer Frage in der *Summa*, und sei es die erste, keinen Beweis für Alexander als ihren Verfasser führen. Die von H. genannte Frage XXI *De theologia* gehört jedenfalls Odo Rigaldi; sie war nicht Vorlage der q. 1 der *Summa*. Diese Vorlage steht vielmehr in Cod. Vat. 782 fol. 185^v—186^v; sie stammt von Alexander selbst oder vielleicht auch von Rupella. P.

260. Deneffe, A., Deux questions médiévales concernant l'Immaculée: *RechThAncMéd* 4 (1932) 401—423. — D. veröffentlicht eine Redaktion zweier anonymen Fragen über die Unbefleckte Emp-

fängnis und die Feier ihres Festes, deren zweite Redaktion von Glorieux in derselben Zeitschrift 1930 geboten wurde. Die Ausgabe ist von hohem Interesse: Einmal beleuchtet sie vortrefflich den Stand der Frage um 1250. Die kurzen Bemerkungen D.s zeigen, wie wertvoll es ist, wenn auch Fachdogmatiker sich der Editionsarbeit unterziehen. — Wir dürfen nicht übersehen, wie stark der ältere Begriff der Erbsünde auch in diese Frage hineinspielt. Dann zeigt die Ausgabe, wie wenig nicht selten mit der heute beliebten Universallösung „Reportatio und Editio“ gedient ist. Hier haben wir zwei stark verschiedene Texte derselben Frage. Kein Text ist unmittelbare Reportatio. Als fast untrügliches Zeichen hat sich im Laufe der Zeit ein „Si dicas“ ergeben. Es tritt ein für das Dicebat der Reportatio. Ferner wäre es in dieser Zeit wenigstens unerhört, daß in einer Reportatio die Antworten auf die Einwände so genau gezählt werden. Beide Texte beruhen aber auf einer wirklich gehaltenen Disputation, die in dem „Si tu dicas . . . contra“ und dem „Iuxta hoc quaesitum est“ noch deutlich durchschimmert. Die Texte, in denen die Disputationen über zwei Fragen unmittelbar aufeinander folgen, sind ein neuer Beweis gegen die unglückliche Hypothese, als sei an einem Tag nur eine Frage disputiert. D. scheint mir das Richtige getroffen zu haben, wenn er sagt, es handle sich um zwei Bearbeitungen einer Vorlage. M. E. dürfte der von Gl. veröffentlichte Text die endgültige Edition sein und jener von D. eine vorläufige Redaktion des Autors oder auch eines andern (dies gilt im Gegensatz zu einer früher ausgesprochenen Vermutung). Der Verfasser? Bartholomäus von Bologna kommt sicher nicht in Frage, wie auch D. dies als wahrscheinlich annimmt. Gewisse Eigentümlichkeiten weisen auf Odo Rigaldi; doch ist diese Annahme einstweilen nur Vermutung, die einzig einen Weg zu weiterer Prüfung andeuten will. P.

261. Longpré, E., *Le Commentaire sur les Sentences du B. Gauthier de Bruges (1225—1307): ÉtHistLittDoctr* 2 (1932) 5—24. — Die Arbeit enthält einen guten Überblick über den Weg, der zur glücklichen Entdeckung des anonymen vierten Sentenzenbuches Walters durch A. Pelzer führte, und über die Erweiterungen der Forschungen Pelzers. Außerdem wird die Echtheit auch des ersten Buches durch Zitate aus Cod. 129 Assisi bestätigt und eine neue Hs des ersten Buches, Cod. 3085 A der Pariser Nationalbibl., und eine des vierten Buches, Cod. A. 5. 119 (Conv. Soppr.) der Nationalbibl. Florenz, angegeben. Der kurze Überblick über die wichtigeren Lehrpunkte zeigt Walter als Anhänger des typischen Augustinismus aus der Schule Bonaventuras. Ob ihm selbständige Bedeutung zukommt, läßt sich noch nicht entscheiden. P.

262. Ottaviano, C., *Tractatus de Universalibus attribuito a San Tommaso d'Aquino (Reale Accademia d'Italia, Studi e Documenti* 2) 8^o (95 S.) Roma 1932. L 10.— Wenn auch die These des Verf., der von ihm nach Cod. Ottoboni 1276 herausgegebene Traktat sei ein Jugendwerk des hl. Thomas, kaum auf Zustimmung rechnen darf, so ist doch die sorgfältige und mit ausführlicher Einleitung versehene Ausgabe sehr zu begrüßen. O. beschreibt zunächst die aus England stammende Hs, die neben Traktaten des Walter Burley und eines bis jetzt unbekanntem Artisten Briggemour auch ein Supplement zu De interpretatione des hl. Thomas enthält, das von den bisher bekannten Ergänzungen verschieden ist. Der Traktat selbst stammt zweifellos seiner ganzen Lehrrichtung nach

aus dem 13. Jahrhundert. Er besitzt auch Ähnlichkeit mit einigen der unter den Opera dubia aufgezählten Schriften. Trotzdem ist er aus folgenden Gründen nicht echt. Der Verfasser nimmt in den Intelligenzen eine materia insensibilis an; in keiner Schrift von Thomas findet sich derartige; schon in dem im Traktat zitierten *De ente et essentia* wird klar die Einfachheit der geistigen Formen gelehrt. In einem Zitat aus *De ente et essentia* (S. 7) steht die Lesart „nec separatim perficeret ad cognitionem huius singularis“ anstatt „proficeret in cognitione“. Die zweite offenbar falsche Lesart findet sich in Cod. Barberini 165 und in Cod. Ottoboni 198 (vgl. ed. Baur 30 Z. 8). Letztere Hs stammt wie jene mit dem Traktat *De universalibus* aus England. Es ist aber nicht anzunehmen, daß Thomas sich selbst mit einer offenbar verderbten Lesart zitiert. Endlich werden Albertus Magnus *De anima* und *De intellectu et intelligibili* angeführt. Beide Schriften sind aber nach dem heutigen Wissensstand erst um 1255 entstanden, als Thomas schon Magister war. Ich vermute daher, daß die Schrift erst nach 1270, vielleicht von einem englischen Dominikaner, verfaßt ist, der im Übergang zum aristotelischen Thomismus stand. P.

263. Brunl, G., *Il „De Regimine Principum“ di Egidio Romano: Aevum* 6 (1932) 339—372. — Dieser Artikel des durch seine Agidiusstudien aufs beste bekannten Verf. ist die Frucht einer ausdauernden Arbeit und umfassenden bibliographischen Kenntnis, wie sie gewöhnlich in diesem Maße nur Bibliothekaren eigen ist. B. skizziert den Inhalt dieses bedeutendsten Fürstenspiegels des ganzen Mittelalters. Darauf folgt das Verzeichnis der Hss nach Bibliotheken und nach Jahrhunderten. Es dürfte mehr als 90 Bibliotheken und einige hundert Hss umfassen. Die datierten Hss sind noch getrennt angegeben. Weiter handelt B. über Nachahmungen, Abkürzungen, Übersetzungen und Ausgaben. Seit 1607 ist leider keine vollständige lateinische Ausgabe mehr erschienen. Die Abfassungszeit verlegt B. in die Jahre von 1277 bis 1279; schon 1282 besteht eine französische Übersetzung. — Hier ist S. 344 Abs. 3 Z. 4 durch Auslassung eines „non“ der Sinn in das Gegenteil verkehrt. — Der Studie kommt dauernder Wert zu. P.

264. Schmaus, M., *Kykeley cuiusdam adhuc ignoti auctoris anglici saeculo XIV florentis Quaestio de cooperatione divina* (Sonderdruck aus *Bohoslavica* t. 10 l. 3) Leopoli 1932 (36 S.). — Als vor einigen Jahren Stufler mit der Behauptung auftrat, Thomas lehre keinen concursus immediatus Dei ad actum creaturae, da entstand in manchen Theologenkreisen Entsetzen und helle Entrüstung ob solcher Verwegenheit. Mit der These Stuflers, die natürlich der Schwierigkeiten nicht entbehrt, sei es, wie ihm wolle. Eines ist sicher: in Thomisten- und Dominikanerkreisen der Zeit war diese Meinung gar nichts Exorbitantes. Daß wenigstens irgendwelche praemotio voluntatis im System des Thomas Sutton ein Ding der Unmöglichkeit ist, glaube ich schon früher trotz Martins Einspruch gezeigt zu haben. Diese Arbeit von Sch. bringt einen neuen Beitrag zur Frage in ihrer allgemeinsten Fassung. Aus der einzigen bekannten Hs, Worcester F. 3, die Ehrle gefunden hatte, veröffentlicht Sch. eine Frage des Oxforders Kykeley über die göttliche Mitwirkung. K. lehrt, daß Gott bei den Handlungen der Kreatur nicht unmittelbar mitwirke, sondern nur insofern, als er die Fähigkeit zum selbständigen Hervorbringen der Handlung gegeben habe. Leider kann man mit Hilfe des Artikels die Frage nicht genügend verwerten, da die Einleitung viel zu dürftig ausgefallen ist. Sehr

zu wünschen wäre es, daß man nach Möglichkeit zu der Baumkirschenschen Methode zurückkehrte. Dieser verlangte eine historische und systematische Analyse der gebotenen Texte. Krieg und Nachkrieg haben verhängnisvoll auf diesem Gebiete gewirkt. Sch. läßt die Frage nach der Echtheit der Quaestio und der Stellung des Verfassers offen. Deshalb einige vorläufige Ergänzungen. Die Frage ist zweifellos echt; denn sie weist ganz dasselbe Formelwesen auf wie die vorausgehenden ausdrücklich Kykeley zugeschriebenen Quodlibeta. Bekräftigt wird dieser Beweis dadurch, daß im Index erst bei dem folgenden Quodlibet der neue Name Trivetus auftaucht. Übersehen wurde, daß Quodlibetum 1 im Index als 2^m quodlibet Kykeley bezeichnet wird; ferner ist fol. 113^v „in 3^a generali disputacione“ nicht „in secunda“ zu lesen — am Rand steht: Incipit 3^m quodlibet —. K. hat also 3 Quodlibeta gehalten, von denen die zwei letzten bekannt sind. Über den Verfasser, der offenbar zu Anfang des 14. Jahrh. lehrte, konnte A. G. Little, der beste Kenner der englischen Urkunden, soweit sie Scholastiker betreffen, nichts ausfindig machen. Ich selbst fand nur, daß er in Cod. B. V 30 Basel im Sentenzenkommentar des englischen Dominikaners Crathorn p. 68 bei einer Frage über die Bewegung als Kynkeley zitiert wird. Wir sind auf die Schriften angewiesen. Aus deren Lehrrichtung ergab sich klar, daß K. Thomist und deshalb sehr wahrscheinlich Dominikaner war. Thomas nennt er *doctor communis*. Wichtig ist nun, daß K. in der veröffentlichten Frage die skotistisch-bañezianische *cognitio futurorum* in *determinatione voluntatis* verwirft und sich zur *cognitio in aeternitate* des hl. Thomas bekennt. Auch das Argument der Molinisten gegen die *praedeterminatio* macht er sich zu eigen (32): „*Voluntas non est libera respectu istius actus, qui dependet ab aliqua causa, cuius causatio non est in potestate sua, sed in potestate alterius. Sed causatio Dei non est in potestate voluntatis. Ergo si actus volendi causaretur actualiter a Deo, non erit in potestate voluntatis.*“ Es sei hinzugefügt, daß K. in Q. 3 q. 7 *Utrum viator habens gratiam possit elicere actum absque speciali influencia divina, sich gegen eine specialis influencia entscheidet.* — In derselben Hs steht ein Quodlibet des Dominikaners Trivet mit der Frage: *Utrum virtus creata possit in actum suum absque hoc quod specialiter ad actum suum per Deum applicetur.* Trivet sagt fol. 168^v: *Et ideo redeundo ad propositum dico, quod nichil de novo influxum est a Deo quod sit eiusdem vel alterius rationis cum forma rei ad hoc quod applicetur ad operationem suam.* Wenn die geschichtliche Forschung auch nur das eine erreichte, daß manche Behauptungen der Systematiker weniger apodiktisch ausfielen, so hätte sie schon viel gewonnen. P.

265. Little, A. G., *Chronological Notes on the Life of Duns Scotus: Engl. Hist. Review* (1932) 568—582. — Da die neueren Untersuchungen und Bemerkungen zur Chronologie des Scotus sehr weit zerstreut sind, so ist diese Übersicht mit sorgfältigster Angabe der Literatur und zeitgeschichtlichen Quellen sehr dankenswert. Erst eine solche Übersicht zeigt weiteren Kreisen, wie große Fortschritte für Scotus, von dessen Leben man früher so gut wie nichts wußte, erzielt wurden. Nur in einigen wenigen Punkten dürften die Aufstellungen Littles nicht ungefeilt Beifall finden. Ein Aufenthalt in Paris zwischen 1291 und 1300 — Callebaut weiß sogar die genaue Zeit 1293—1296 — ist möglich, aber bis heute nicht bewiesen. Man übersieht leicht, daß Scotus von Oxford kam und dort schon über die Sentenzen gelesen hatte. Die Sentenzenvorlesung mußte er

wiederholen. War aber in einem solchen Fall auch ein vorhergehendes Studium in Paris notwendig? Daß Sc. 1304 in Oxford über das vierte Buch der Sentenzen gelesen habe, das er gerade vorher (1303) in Paris erklärt hatte, ist kaum möglich; denn vor dem Doktorat (1305) mußte er in Paris noch über das zweite und dritte Buch lesen; ja, es scheint fast, als habe er diese Vorlesung schon bei der Inceptio des Agidius von Ligny (Herbst 1304) vollendet. Falls das Verbannungsdekret überhaupt streng ausgeführt wurde, kann die Abwesenheit nicht allzulange gedauert haben; denn zu Beginn des zweiten Buches polemisiert Sc. gegen denselben Baccalarius der Dominikaner, gegen den er im vierten Buch disputiert hatte. Bezüglich der Abfassungszeit des Opus Oxoniense und Parisiense dürfte nur ein scheinbarer Widerspruch zwischen Little und mir bestehen. Ich sage nur, das Opus Oxoniense in seiner heutigen Gestalt sei in die Zeit nach dem Parisiense zu verlegen. Dabei bleibt es durchaus wahrscheinlich, daß Sc. der Ausarbeitung des Oxoniense seine älteren Oxforder Vorlesungen, die dem Parisiense vorausgehen, zugrunde legte. Vgl. ZKathTh 51, 79 f.

266. Henrici Totting de Oyta Quaestio de Sacra Scriptura. Quam ad fidem manuscriptorum primum edidit A. Lang. (Opuscula et Textus. Series scholastica. Fasc. 12.) 8^o (58 S.) Monasterii 1932, Aschendorff. M 1.10. — Heinrich Totting, geb. in Oyta (Oythe? Friesoythe?) in Oldenburg, Priester der Diözese Osnabrück, lehrte in Prag und Wien. Er starb 1397. Die hier erstmalig gedruckten zwei Artikel sind der zweiten seiner dreizehn „Quaestiones super libros Sententiarum“ entnommen und sind sozusagen ein Stück des Tractatus de locis theologicis, zu dem Heinrich von Oyta nach dem Ausspruch des Herausgebers die ersten Anfänge gelegt hat (8). In der Tat enthalten diese zwei Artikel eine These über die Kanonizität der Bücher des A. T., eine über die Authentizität der Vulgata, eine über die Inspiration, vier über den Sinn der Hl. Schrift, der als ein zweifacher bezeichnet wird: „literalis vel mysticus“ (47). Interessant ist, daß unter den Ansichten über die Ausdehnung der Inspiration auch diese angeführt wird, „quod canonici libri solum quantum ad veritates in eis positas, que sunt de necessitate salutis humane et quibus homo directe obligatur ad ultimum finem suum, scil. Deum, tam de agibilibus quam de credibilibus, sunt divinitus revelati. Et tamen libri totales dicuntur divini, quia denominatio fit a parte principaliori“ (39). Die Form „favuisse“ (6) in der Vorrede sollte vermieden werden. Deneffe.

267. Raymond Sebon, La Théologie naturelle, I. Préface du Dr A. Armaingaud. 12^o (IV u. 370 S.). [Oeuvres complètes de Michel de Montaigne, IX]. Paris 1932, Conard. Fr 30.— Der Spanier Raimund von Sabunde, der um 1430 in Toulouse lehrte, ist bekannt durch sein apologetisches Werk *Liber naturae sive creaturarum*, das in den späteren Druckausgaben den Titel *Theologia naturalis* erhielt. Wegen seiner zu rationalistischen Einstellung wurde der Prolog, in dem R. erklärt, alle Glaubenswahrheiten könnten aus dem Buche der Natur herausgelesen werden, vom Konzil von Trient indiziert. Michel de Montaigne gab 1569 eine französische Übersetzung des Werkes heraus und schrieb auch eine lange *Apologie de Raymond Sebon*, die das Hauptstück seiner *Essais* bildet (L. II, chap. 12). In der von Dr A. Armaingaud geleiteten Neuausgabe der Werke Montaignes ist nun der erste Teil dieser Übersetzung erschienen. Der Text wird unverändert.

wiedergegeben. Einführung und Kommentar des Herausgebers fehlen, finden aber im II. Band der Übersetzung und im Einleitungsband zur Gesamtausgabe Platz. Die Ausgabe ist recht handlich, auf sehr schönem Papier; der Druck ist zwar etwas klein, aber klar und sorgfältig. Da das Werk des spanischen Theologen für die Geschichte der Apologetik, speziell in der französischen Übersetzung als Quelle der Pensées Pascals (vgl. Schol 7 [1932] 283 n. 130), von großem Interesse ist, ist die schöne Neuausgabe recht willkommen.

268. Leturia, Pedro, S. J., Maior y Vitoria ante la conquista de América: *EstudEcl* 11 (1932) 44—82. — Die vorliegende interessante Studie stellt einen Vortrag dar, den L. (seit kurzem zum Professor an der neuerrichteten geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Gregorianischen Universität in Rom ernannt) im Januar 1931 im Rahmen der Veranstaltungen der „Cátedra de Fray Fr. de Vitoria“ an der Universität Salamanca hielt. In Erweiterung und Fortführung der Arbeiten eines B. de Heredia, Brown Scott, Larequi u. a. (über die wir in der Schol fortlaufend berichtet haben) weist L. hier auf einen andern Vorläufer Vitorias in der Völkerrechtsfrage hin, auf den Schotten Johannes Maior, den gefeiertsten Nominalisten an der Pariser Hochschule zu Beginn des 16. Jahrh. (1469—1550). Nach einer guten kritischen Skizze seines Lebens und seiner Werke legt L. die völkerrechtlichen Gedanken dar, die M. mit Rücksicht auf die Eroberung Amerikas vorgetragen hat, und sucht die geschichtlichen und gedanklichen Zusammenhänge zwischen M. und V. herauszuarbeiten. Obschon V., wie L. wahrscheinlich macht, M.s Vorlesungen über diese Fragen gekannt haben muß, hat V. sich doch bei der Abfassung seiner berühmten „Relecciones de Indis“ nicht dadurch beeinflussen lassen. Immerhin ist M., ähnlich wie M. de Paz und Sepúlveda, als Vorläufer V.s und Suarez' anzusprechen, wengleich seine Arbeiten an Bedeutung und Einfluß diesen weit nachstehen.

Hentrich.

3. Logik. Erkenntnislehre. Metaphysik.

269. Driesch, H., Philosophische Gegenwartsfragen. gr. 8^o (184 S.) Leipzig 1933, Reinicke. *M* 5.—; geb. *M* 6.80. — Eine größere Anzahl in den letzten drei Jahren niedergeschriebener Einzelaufsätze gruppenweise verwandten Inhalts wird hier unter drei Hauptteile eingereicht: Intuition und Positivismus, Studien über Ganzheit, logische Probleme. 1. Metaphysische Intuition, ein unmittelbar auf das Ansich gehendes Erkenntnisvermögen des Menschen ist unbewiesen. Paranormale Formen des Wissenserwerbs, Erfassung von unmittelbar Erlebtem und von Ordnungstypen sind kein metaphysisches Erfassen. Ordnungstypen intuitiv im Rahmen des Empirischen erfassen, heißt gegebene Data den originär erfaßten Schematen der Ordnungslehre zuordnen. Moderne Autoren wissen vielfach den „empirischen Gegenstand“ vom „Bedeutungsgegenstand“ nicht scharf zu unterscheiden. Sie können dann auch Kausalität in ihrem eigentlichen Sinn nicht sachgemäß auffassen. Die Anwendung jener Unterscheidung und ihrer Konsequenzen auf die Lehre vom Raum führt zur Ablehnung aller Metageometrie und der allgemeinen Relativitätstheorie. Nach Exkursen über Descartes und Kant und über das, was „essentia“ im Rahmen seiner eigenen Ordnungslehre bedeutet, erörtert D. unter dem Stichwort „Positivismus“ die Abweichungen seiner Lehre von der der Wiener

Schule und ihr verwandter Denker. Reichenbach wird scharf angegriffen, auch Ph. Frank und Carnap, insoweit sie den Neovitalismus bekämpfen. Je stolzer sie auf ihren Positivismus sind, um so mehr haben sie die Unbefangenheit des empirischen Forschers eingebüßt und sind aprioristische Dogmatiker geworden. Nach Aufstellung eines eigenen „rationalen Positivismus“ folgt Abdruck des von D. auf dem 7. Intern. Kongr. f. Philos. Oxford 1930 gehaltenen Vortrags über die Phänomenologie und ihre Vieldeutigkeit. — 2. Vitalismus und Ganzheitspsychologie werden neuerdings als synthetisch arbeitend bezeichnet; sie sind aber eine Frucht vollendeter Analyse, die dann allerdings synthetisierende Faktoren, ganzmachende Kräfte, die zusammen mit der Materie eine Zweiheit darstellen, entdeckt. Die Vertreter der Einheitslehre, Mechanisten und gewisse Phänomenologen analysieren nicht weit genug. Anschließend wird ein vortreffliches neues Argument gegen den psychophysischen Parallelismus aus dem Zeiterlebnis vorgelegt: Durch jetzt vorhandenes Physisches (Hirnzustände) kann Damaliges als solches nur symbolisch, nicht streng korrelativ dargestellt werden. In den folgenden Abschnitten über Ganzheit und Zweck, Ganzheit und Kausalität usw. vollzieht D. zum ersten Male seit 25 Jahren bedeutende Erweiterungen seiner Lehre, indem er die Möglichkeit berücksichtigt, daß nicht eine einzige Entelechie im Organismus am Werke ist, sondern eine Vielheit sich gegenseitig verständigender „entelechialen Monaden“, die aber in einer Weise gedacht werden kann und muß, daß darüber die eine Ganzheit des gesamten Organismus nicht verlorengeht. Freilich „alles auf diesem Gebiet ist Deutung, äußerst vage Deutung“. — 3. Von den logischen Problemen, die im dritten Teil zur Sprache kommen, wird zunächst die Frage, wie Erkenntnistheorie zu begründen und durchzuführen sei, ausführlich behandelt. Daran knüpfen sich Überlegungen über die Bedeutungen des Wortes Sein, über empirische und Schein-Entia. Zum Freiheitsproblem wird ausgeführt, was die Begriffe des Zufalls und der großen Zahl bedeuten. Die Ansicht einiger neueren Physiker, die den statistischen Gesetzen zugrundeliegenden Einzelvorgänge seien nicht eindeutig determiniert, also echt frei, wird durch den Nachweis widerlegt, daß es auf undeterminierter Basis gar keine Wahrscheinlichkeitsgesetze geben kann. Den Schluß bildet die Betonung und Rechtfertigung des Primats der Wissenschaft. Der Satz über die Minderwertigkeit der Wissenschaft ist selbst ein Wissensergebnis, also ein Widerspruch in sich, ist aber auch sonst als falsch erweisbar. Schmitz.

270. Jolivet, R., Comment se pose le problème critique: Rev-Thom 37 (1932) 758—775. — J. erörtert die Auffassung É. Gilsons („Le réalisme méthodique“ in „Philosophia perennis“ [Regensburg 1930] II 743—755), daß das Cogito als Ausgangspunkt der Philosophie notwendig zum Idealismus führe, folglich der Ausdruck „kritischer Realismus“ einen Widerspruch bedeute. Demgegenüber unterscheidet J. ein zweifaches Cogito: das kartesianische des reinen Denkens, das nur sich selbst erfaßt, und das konkret-gegenständliche, das mit unmittelbarer Evidenz außer dem eigenen Sein auch das Sein des gedachten Gegenstandes erfaßt. Das kartesianische Cognito schließt den Idealismus ein, das gegenständliche schließt ihn aus. Das konkrete Cogito ermöglicht eine Erkenntnis-kritik des Realismus, deren Aufgabe es nur ist, die Beziehungen zwischen Denken und Sein aufzuhellen, nicht das Sein außerhalb des Denkens erst zu finden. Das Problem der Existenz in seiner

allgemeinen Bedeutung ist ein Pseudoproblem. — Zur Kritik dieser Anschauungen sei auf J. de Vries, „Ausgangspunkt der Erkenntniskritik und thomistische Erkenntnispsychologie“ (Schol 8 [1933] 89—98) verwiesen. Daß das *Cogito* notwendig zum Idealismus führe, kann auf philosophiegeschichtlichem Wege nicht erwiesen werden.

271. Schuster, J. B., Kann es ein grundloses Sein geben? — Sachliches und Methodisches zum Prinzip vom hinreichenden Grund: Greg 13 (1932) 614—623. — Im 1. Teil sucht der Verf. die Frage zu beantworten: Warum kann es kein grundloses Sein geben? — Einiges Sein ist erkennbar. Grundloses Sein widerspricht dem, weil dann möglicherweise alles Sein unerkennbar sein könnte. — Gibt es grundloses Sein, so ist diese Möglichkeit selbst wieder im Wesen des Seins begründet. Grundlosigkeit kann aber nicht selbst wieder begründet sein. — Das Sein kann für die Grundmöglichkeit und die Grundentbehrlichkeit nicht gegensätzliche Voraussetzungen enthalten, nämlich Ordnung und Willkür. — Die Möglichkeit zum Grunde schließt dessen Notwendigkeit ein, da sonst der innere Sinn dieser Möglichkeit aufgehoben würde, ein Gedanke, der schon in L. Fuetschers „Die ersten Seins- und Denkprinzipien“ (Innsbruck 1930) eine eingehendere Analyse gefunden hat. Der 2. Teil fügt einige methodische Bemerkungen über die Quellen der Unsicherheit im Prinzip vom hinreichenden Grund, über sein Verhältnis zu den anderen Prinzipien, sowie seinen analytischen oder synthetischen Charakter hinzu. — Die etwas skizzenhafte Darstellung läßt leider manche wertvolle Gedanken nicht zur vollen Wirkung kommen. Br.

272. Gilson, É., Réalisme et méthode: RevScPhTh 21 (1932) 161—186. — In einer Auseinandersetzung mit Noël über die Lösung des erkenntnistheoretischen Problems bei Mercier untersucht G. die Frage, wie wir zu einer extramentalen materiellen Realität kommen. Sein Endergebnis lautet in angeblicher Übereinstimmung mit Thomas von Aquin: „Die einzige Lösung, die übrig bleibt, ist, daß das Subjekt anstatt seinen Gegenstand in der Analyse der Erkenntnis zu finden, seine Erkenntnis und sich selbst in der Analyse des Gegenstandes findet.“ M. a. W. in der sinnlichen Wahrnehmung ist der äußere Gegenstand in seiner Existenz unmittelbar gegeben. Als Grund wird, ebenfalls auf Thomas gestützt, angegeben, daß die Seele erst infolge Aktuierung durch äußere Objekte aktuell sich selbst erkennt. — Vielleicht könnte man doch eine kleine Unterscheidung anbringen. Ontologisch und psychologisch setzt die Erkenntnis der Seele und der eigenen Akte das äußere Objekt voraus, das kriteriologische Problem aber findet seine Lösung — auch bei Thomas (vgl. De ver. q. 1 a. 9) — im Ausgang vom Erkenntnisakt. Anders ausgedrückt: die direkte Gewißheit geht auf den existierenden Gegenstand, die reflexe zuerst auf den Akt des Erkennens. Rast.

273. Gantenberg, H., Das Problem der Erkenntnis im System des Thomas von Aquin und seine metaphysische Grundlage. gr. 8^o (VIII u. 94 S.) Gießener Dissertation 1932. Druck: Bottrop i. W., Postberg. — Der Verfasser will „die Sachverknüpfung des erkenntnistheoretischen Problems mit der Ganzheit des thomistischen Denkens aufweisen“. Dabei zeigt sich, daß die Erkenntnislehre des Aquinaten in innigstem Zusammenhang mit seiner Seinslehre steht. Subjekt und Objekt sind als seiende Pole innerlich-ontisch aufeinander hingebordnet; nur daraus erklärt sich die Möglichkeit der Erkenntnis mit all ihren Auswirkungen. Doch ruhen logische

und ontologische Wahrheit nicht in sich selbst; beide entspringen vielmehr aus Gott und können nur von ihm her in ihrem Sinn letztlich verstanden und gerechtfertigt werden. Das Zusammenspielen von aristotelischen und augustinischen Motiven, das sich hier bei Thomas vollzieht, tritt deutlich hervor. In scharfer Abgrenzung gegen alle pantheistischen Vereinfachungen wird klar, wie unvermögend unser nur analoges Hintasteten nach dem Ursprung aller Wahrheit ist; so weist das Wissen auf das Glauben hin als seine ungeschuldete, aber gerade deshalb, zumal in der Schau sich erfüllend, überbrandende Vollendung. Mit Rücksicht auf die neueste Problematik sei noch ein Gedanke erwähnt, der immer wieder durchbricht, der aber eigentlich erst am Schluß formuliert wird. Der Erkenntnismetaphysik des Aquinaten liegt eine bestimmte Anthropologie zugrunde, wie überhaupt alles philosophische Denken letztlich um ein Seinsverständnis des Menschen kreist. — Eine fleißige Arbeit unter geschickter Verwertung eines reichen Textmaterials, wenn auch manchmal eine letzte Sicherheit der Interpretation und eine letzte Vertrautheit mit der Gedankenwelt des Aquinaten zu fehlen scheint. Wenn in der Darstellung die führenden Linien mehr herausgehoben würden, gewänne man mehr Abstand von den Einzelheiten, was die Lektüre bedeutend erleichtern würde. Nie angeführt werden Werke wie Maréchal, Roussetot, Gilson, die doch gewiß manche Anregung zu bieten hätten. Langs Glaubensanalyse ist wohl nicht so gesichert, wie anscheinend vorausgesetzt wird.

Lotz,

274. Wilpert, Paul, Das Urteil als Träger der Wahrheit nach Thomas v. Aquin: PhJb 46 (1933) 56—75. — Der junge Gelehrte, der sich durch sein allgemein anerkanntes Werk „Das Problem der Wahrheitssicherung bei Thomas v. Aquin“ (1931) als sorgfältigen Analytiker und sauberen Wissenschaftler eingeführt hat, untersucht die zwischen den verschiedenen Erklärern umstrittene Frage, was das Wesen des Urteils als *compositio et divisio*, vor allem im Gegensatz zur *idea simplex*, zum *incomplexum*, nach Thomas ausmache; näherhin, ob der *assensus vel dissensus circa aliquam veritatem vel falsitatem* dessen innerster Nerv sei. Mit feinem historischen Takt arbeitet er induktiv an der Hand der verschiedenen Werke des Heiligen, mit ständiger Rücksichtnahme auf ihre chronologische Abfolge, das schwierige Problem heraus, spitzt die Antinomien kräftig zu, um sie letztlich in einer einheitlichen Formel zu lösen. Der Aquinate betont, daß dem Urteil infolge seiner Übereinstimmung mit dem Sachverhalt der Wahrheitscharakter eigne. Weiterhin, der Bewußtseinsinhalt als solcher ist Träger der Wahrheitseigenschaft. Für Gott trifft zwar nicht die Unvollkommenheit des *componere et dividere* zu, wohl aber: *quod intellectus divinus intellegendo dicit, est compositio et divisio*. Andererseits sagt der englische Lehrer: Wenn der Verstand urteilt, es sei, was ist, es sei nicht, was nicht ist, dann ist er wahr; Wahrheit und Falschheit *sicut in cognoscente et dicente non est nisi circa compositionem et divisionem*. Als Lösung ergibt sich daraus: „Es scheint uns nach Abwägen aller Gründe für und wider wahrscheinlicher, daß Thomas bereits der reinen *enuntiatio* die logische Wahrheit zuerkannte. Hier ist die Hinbeziehung auf einen Gegenstand gedacht“ (73). „Erst im Urteil ist der *assensus* möglich, notwendig dafür aber, daß ein Gedankeninhalt das Prädikat der Wahrheit erhalte, ist er indes nicht“ (74). — Mit der Hinbeziehung auf einen Gegenstand ist freilich meist auch das zweite Moment verbunden,

wodurch der volle Wahrheitsbesitz abgeschlossen wird: die Wahrheit ist als *cognitum in cognoscente*, der Verstand weiß um ihren Besitz, um sein Angeglichensein an das Objekt. Jansen.

275. Landsberg, P., *L'homme et le langage*: RevPhilFrÉtr 115 (1933 I) 217—251. — L. untersucht die anthropologische Bedeutung der Sprache und kommt zu Ergebnissen, die weitgehend mit dem übereinstimmen, was hier (Schol 8 [1933] 41—63) vom Rezensenten aus dem gleichen Phänomen erarbeitet wurde. Doch ist seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf folgende zwei Punkte gerichtet: Unterschied zwischen vitalem Ausdruck und Sprache als Mitteilung, zwischen Sprache und Zeichen. Beidemale besteht ein wesentlicher Unterschied. Der vitale Ausdruck wirkt nicht wie die Sprache über das Verstehen eines immer welthaften Inhalts, sondern durch eine Art Ansteckung, die allein durch biologischen Nutzen oder Schaden bedingt ist. Es kommt nicht zu einem Sichlösen von der Umwelt, wie in der Sprache. Im Gewährwerden des vitalen Ausdrucks sind die höheren Tiere dem Menschen weit überlegen. Sprache ist aber auch nicht, wie jeder Nominalismus meint, ein bloßes System künstlicher Zeichen; solche Zeichen setzen immer schon Verständigung, also Sprache, voraus. Jedoch können dann auch sprachliche Gebilde als Zeichen verwandt werden, was besonders in unserer Zivilisation geschieht. Neben diesen Erwägungen tritt das Ich-Du-Verhältnis und damit die sich daraus ergebenden Tatsachen zu stark in den Hintergrund. Wir stimmen mit L. überein, wenn er sagt: „Jede anthropologische Philosophie, die das zentrale Problem der Sprache vernachlässigt, ist zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Sprechen ist viel wesentlicher für den Menschen, als das Werkzeug oder der abstrakte Gedanke für das Menschliche bezeichnend sind“ (250). Aber durch Vernachlässigung der Ich-Du-Beziehung, in der Sprechender und Angesprochener einander als Du an sich sein lassen, also objektiv erkennen, gerät man in Gefahr, in der Welt nichts zu sehen als den Ausdruck des sich selbst schaffenden menschlichen Daseins. Auch L. ist dieser Gefahr nicht entgangen. Doch tut dies dem Werte der Analysen keinen Eintrag. Brunner.

276. Müller-Freienfels, R., *Zur Soziologie der Gruppenbildung in der Wissenschaft*: Sociologus 8 (1932) 62—70. — *Zur Soziologie der Wahrheit*: ebd. 310—323. — Die beiden Artikel bilden eine Einheit. Der erste zeigt die vielfache soziologische Bedingtheit der Wissenschaft, wobei vielleicht nicht genügend zwischen Bedingtheit der Forschung und Bedingtheit der Ergebnisse geschieden ist. Der zweite zieht daraus die Folgerungen für die Wahrheit der Erkenntnis. Aber diese Folgerungen sind zu einseitig gezogen, und zwar wohl darum, weil Verf. sich unter absoluter Wahrheit eine Wahrheit vorzustellen scheint, die nicht gedacht wird, was natürlich unmöglich ist. Absolut ist die Wahrheit, die als für alle Seienden als Seiende geltend erkannt wird. Daß jede Forschung nach solcher Wahrheit strebt und sie auch immer, wenn schon nicht adäquat, erreicht, ist auch durch ihre soziologische Bedingtheit nicht unmöglich gemacht. Br.

277. *Philosophische Hefte*. 3. Jahrg. (1932) Heft 3/4 (78 S.) Berlin-Wannsee, Robertstr. 6, M. Beck. M 3.75. — H. Conrad-Martius, *Bemerkungen über Metaphysik und ihre methodische Stelle* (101—124). Eine Auseinandersetzung mit N. Hartmanns Auffassung von „kritischer Ontologie“. Mißbilligt wird, daß H. den Übergang zum Metaphysischen, rational nicht mehr restlos

Faßbaren mit dem Übergang vom Phänomen zum Ontologischen gleichsetzt. Nach C.-M. ist Ontologie eine vollkommen rationale Wesenswissenschaft. Aber wie weit die Welt das wirklich ist, was sie zu sein scheint, diese Frage bleibt von der reinen Ontologie aus immer offen. Mit der Frage nach der tatsächlichen Wirklichkeit beginnt vielmehr die Metaphysik. Inwiefern so verstandene Metaphysik notwendig „irrational“ ist, möchte man mehr erklärt haben. Der Streit mit H. scheint zum Teil Wortstreit zu sein; H. versteht eben unter Ontologie nicht eine bloße Wesenswissenschaft, sondern gerade das, was C.-M. Metaphysik nennt (vgl. *Metaphysik der Erkenntnis*, 2. Aufl. 186). — M. Raphael, *Zur Kunsttheorie des dialektischen Materialismus* (125—152). B. Kern, *Kausalität und Wahrscheinlichkeit* (153—155): Gegen Reichenbachs Verzicht auf streng kausale Naturgesetze. M. Beck, *Erkenntnistheoretische Auseinandersetzung* (Schluß) (156—169). de Vries.

278. Schultz, Julius, *Die drei Schichten des Wirklichen: Kant-Studien* 37 (1932) 241—255. — Die erste Schicht wird gebildet durch unsere innern Erlebnisse und die anschauliche Welt der Sinnendinge, die man nicht auflösen darf in einen bloßen wirklichen oder möglichen Empfindungskomplex. Die ihr entsprechende Zeit ist die „natürliche“, der Raum der euklidische. — Die zweite Schicht, die wahrhaft wirkliche, ist ein Kraftsystem. Sie läßt sich beliebig konstruieren. „Es kommt nur darauf an, daß jedes Ding und Ereignis im Phänomen jenseits des Phänomens nach einer festen Zuordnungsregel seine Vertretung finde.“ Nur die rein mathematischen Beziehungen („Naturgesetze“) müssen allen unsinnlichen Modellen gemeinsam bleiben. In dieser Schicht gibt es keine Relativität der Bewegung. Der absolute, nicht anschauliche Raum kann sowohl euklidisch wie nicht-euklidisch sein, muß sich aber in den erstern „übersetzen“ lassen. Dagegen gilt nur die „natürliche“ Zeit, weil unsere Erlebnisse schon das „An-sich“ sind. — Die dritte Schicht, als letzter Hintergrund, kann aufgefaßt werden als „eine raumfreie Welt der Monaden oder des Willens“. Damit wäre die Verdoppelung der Wirklichkeit in eine physische und psychische beseitigt. „Nur können wir niemals einen wahren Satz über sie aussprechen, weil das einzige Kriterium für Wahrheiten (die nicht Erlebnisse wiedergeben) die sinnliche Erfahrung bleibt.“ — Im letzten Satz spricht sich unverhohlen die positivistische Einstellung aus. Gewiß erfassen wir das Wesen der Materie nie ganz. Aber diese macht weder die einzige noch die vornehmste Schicht der Wirklichkeit aus. Diese wird durch den Geist gebildet, der uns viel näher liegt und uns — nach eigenem Geständnis — in den Erlebnissen das „An-sich“ gibt. Warum also nicht ihn zum Ausgangspunkt der dritten (metaphysischen) Schicht machen? Rast.

279. Groos, K., *Zur Psychologie und Metaphysik des Wert-erlebens*. gr. 8^o (46 S.) Berlin 1932, Junker u. Dünnhaupt. M 1.80. — G. will zunächst nicht eine Metaphysik der Werte, sondern des Werterlebens geben. Er sucht nachzuweisen, daß das Wertstreben immer eine triebhafte Grundlage voraussetzt, die ihrerseits wieder in der Einheit der Entelechie „Ich“ wurzelt. An den Werttypen Sprangers wird dieser Nachweis durchgeführt. Von hier aus gelangt G. zu dem Schlusse, daß Werte nur formal sind und ein Mittel, eine Art „List der Vernunft“ zur Selbstentfaltung des Absoluten. — Da der Mensch eine Einheit ist, wird ohne Zweifel in jedem Wertstreben eine leibliche Komponente zu finden sein, die aber um so mehr an Bedeutung verliert, je höher das Wertgebiet ist. Es ist

aber leicht irreführend, diese Komponente als triebhaft zu bezeichnen. In der ganzen Abhandlung fungiert der biologische Wert als Grundschema; soll dieses auch auf die andern Werte passen, so ergibt sich die Notwendigkeit, die Werte zu formalisieren und alle materialen Werte abzulehnen. Auch das Gefüge der verschiedenen Stufen ist zu sehr vom Biologischen her gesehen und führt deswegen fast zwangsläufig zu dem hier vertretenen Pantheismus, da ja der Organismus auf der vitalen Stufe die Einheit ist. Psychologisch ist vieles sehr instruktiv.

Brunner.

280. Garrigou-Lagrange, R., *Le réalisme du principe de finalité*. 8^o (368 S.) Paris 1932, Desclée, De Brouwer et Cie. Fr 20.— Das Buch ist aus gesammelten Aufsätzen entstanden, die zum Teil in dieser Zeitschrift schon berücksichtigt wurden (vgl. Schol 6 [1931] 141; 7 [1932] 142; 8 [1933] 302 f.). In seiner bekannteren klaren und leichtverständlichen Art entwickelt G.-L. im ersten Teil das Finalitätsprinzip selbst, vor allem in der Fassung „*Omne agens agit propter finem*“, um dann im zweiten Teil wichtige Anwendungen dieses Prinzips in Philosophie und spekulativer Theologie zu behandeln. Vielleicht hätte es sich empfohlen, im ersten Teil auch das Prinzip der Zielsicherheit (*Appetitus naturalis non potest esse inanis*) eingehender zu begründen, zumal die wichtigsten Anwendungen im zweiten Teil (Lösung der erkenntniskritischen Frage, Gottesbeweis aus dem Glückseligkeitsstreben) sich gerade auf dieses Prinzip stützen. Die tatsächlich gebotenen Begründungsversuche (90 104 268 ff.) übersehen, daß dieses Prinzip wesentlich mehr sagt als das der Zielstrebigkeit (*Omne agens . . .*), und können darum kaum befriedigen. Gegenüber Gilsons „methodischem Realismus“ tritt G.-L. mit Recht für einen wirklich kritischen Realismus ein, der sich auf die Erkenntnis der zielgerichteten Natur des Verstandes stützt. Eine Übertreibung ist es aber, wenn es (172) heißt, auf Grund des Finalitätsprinzips sei eine sinnliche Wahrnehmung ohne realen Gegenstand ein innerer Widerspruch; die dazu zitierten Thomastexte lassen ein Fehlgehen *per accidens* zu.

281. Agatson, L., *Das Daseinsproblem*. Das primäre Sein. gr. 8^o (182 S.; 1 zeichnerische Skizze) Freiburg i. Br. 1932, Herder. M 4.50. — A. will voraussetzungslos, mit den Mitteln des reinen Denkens, eine Lösung des „Daseinsproblems“, d. h. der Frage nach Ursprung und Wesen alles Seins geben. Ohne das Prinzip vom zureichenden (ontologischen) Grund zugrunde zu legen, will er streng beweisen, daß die Welt der Erscheinungen unmöglich das „primäre Sein“ ist, daß dieses vielmehr ein unendliches, persönliches Wesen ist, das unsere Welt nach seinem freien Willen geschaffen hat: ein Unterfangen, das beim Freund scholastischer Philosophie wohl ein lebhaftes — wenn auch vielleicht mit einigem Mißtrauen gemischtes — Interesse wecken kann. Aber leider gelingt es A. nicht, seine vielleicht recht wertvollen Gedanken dem Leser verständlich zu machen. Man gewinnt den Eindruck, daß er in jahrelangem, einsamem Grübeln sich in seine eigenartigen Gedankengänge und seine eigenwillige Ausdrucksweise ganz hineingelegt hat, so daß er nun kaum mehr empfindet, daß vieles für andere, die nicht in diesen Kategorien zu denken gewöhnt sind, unbedeutend der Erläuterung bedürfte. So wird der arme Leser gleich von Anfang an mit keineswegs eindeutigen Abstrakta wie „Haltlosigkeit“, „Aufgehobenheit“, „Aufgehobenheits-Abgeschlossenheit“ überschüttet. Aber da sie nicht oder nur unzureichend erklärt wer-

den, kommt man schon über den Sinn der anscheinend grundlegenden Überlegung S. 13 (auch mit Hilfe ihrer Wiederholung S. 31 f.) nicht ins klare. Mehrmaliges Lesen, das der Verfasser empfiehlt, hilft hier auch nichts. Gewiß, man wird schließlich, je nach den sich gerade darbietenden Gedankenverbindungen, irgend einen Sinn hineinlesen. Aber eine Gewähr dafür, daß man den Sinn des Verfassers getroffen hat, besitzt man nicht; vielleicht merkt man beim Weiterlesen schon bald, daß man falsch geraten hat; und das entmutigt schließlich auch den geduldigsten Leser. de Vr.

282. R ü f n e r, V., Die transzendente Fragestellung als metaphysisches Problem. gr. 8^o (VIII u. 120 S.) Halle 1932, Niemeyer. M 5.—. — Unter „transzendentaler Fragestellung“ versteht R. nicht die kantische Frage nach den apriorischen Bedingungen der Möglichkeit unserer Erkenntnis, sondern die durch diese Problemstellung verdeckte Frage nach dem Verhältnis der Welt zu Gott, nach dem Streben, dem Übersichhinausweisen der Welt zu Gott. Mit Recht betont er, daß diese metaphysische Frage schon bei Kant zugrunde liege; die Kantauslegung im Sinn eines metaphysisch neutralen, menschenfernen Bewußtseins sei die Interpretation eines metaphysikfeindlichen Zeitalters gewesen. Was aber bei Kant und im ganzen deutschen Idealismus die transzendente Frage nicht zu einer befriedigenden Lösung kommen läßt, ist einerseits die aus dem Erbe der Reformatoren stammende Lehre von der Nichtigkeit und Wertlosigkeit der empirischen Welt, andererseits die Gleichstellung der reinen Vernunft im Menschen mit der unendlichen Vernunft selbst, die auch schon bei Kant sich vorbereitet. So wird das transzendente Streben in das Absolute selbst verlegt und führt nur zu einer ewig unruhigen Bewegung. Die wahre Lösung kann nur in der scholastischen Lehre von der *Analogia entis* gefunden werden. — Die treffliche Arbeit gestattet weite geschichtliche Durchblicke. Sie würde aber gewiß noch an Überzeugungskraft gewonnen haben, wenn das Ergebnis begrifflich schärfer und zwingender aus dem reichlich gebotenen historischen Quellenmaterial erarbeitet worden wäre. de Vr.

283. P e n i d o, T.-L., Sur l'intuition naturelle de Dieu: RevSc-PhTh 21 (1932) 549—561. — Rein psychologisch — und nur auf diesen Standpunkt stellt sich der Verfasser hier — läßt sich die „Intuition“ Gottes erklären als kondensiertes Denken. In einer Idee finden sich objektiv all die vielen Stufen, auf denen man sonst zu Gott gelangt, subjektiv eine Anzahl von Diskursen, die man früher immer wieder durchlaufen hat. Diese Idee erhält für uns Wirklichkeit, indem sie uns als Wert entgegentritt und so unsere realen Affekte weckt. — Davon verschieden sind die Pseudo-Intuitionen, in denen die Kausal-Relation implicite vorhanden ist, meistens ins Gefühl eingebettet. Rast.

284. T e i x i d o r, L., Del concurso inmediato de Dios en todas las acciones y efectos de sus criaturas: EstudEcl 11 (1932) 289 bis 322. — In Fortsetzung früherer Artikel (vgl. Schol 6 [1931] 144 u. 8 [1933] 147) sucht T. den Nachweis zu vervollständigen, daß der hl. Thomas den unmittelbaren Konkurs gelehrt habe. Den Einwand, daß der hl. Thomas die *immediatio virtutis* zulasse, die *immediatio suppositi* hingegen leugne, erklärt er als einen Streit ums Wort (311, n. 1), „quia ipsemet [Deus] est sua virtus“. Dieser Auffassung stehen einige Bedenken entgegen. *Suppositum* und *virtus* sind zwar in Gott real dasselbe, aber doch virtuell ver-

schieden. Falls das Geschöpf, wie Thomas annimmt, in seiner Tätigkeit Gott nicht neben-, sondern untergeordnet ist, entsteht zwischen Gott und dem Geschöpf eine Ordnung des *prius* und *posterius* bez. der von beiden abhängigen Wirkung also eine *mediatio suppositi*, die dadurch, daß das Geschöpf vermöge der mit Gott identischen Kraft wirkt, in keiner Weise beeinträchtigt wird. — Wenn man allerdings Gott und das Geschöpf kausal nebenordnet, wird der Unterschied zwischen der *immediatio suppositi* und *virtutis* hinfällig. Doch wäre dies als Lehre des hl. Thomas erst nachzuweisen.

Brugger.

285. Bauhofer, Oskar, Das Metareligiöse. Eine kritische Religionsphilosophie. gr. 8^o (IV u. 271 S.) Leipzig 1930, Hinrichs. M 10.— Dieses Werk bezeichnet sich selbst als „heimkehrend“. Es ist geschrieben, als der Verfasser noch Protestant war. Der Charakter des Übergangs ist auch deutlich sichtbar. Noch ist Metaphysik im idealistischen Sinne als schaffende Tätigkeit des zum Selbstbewußtsein kommenden Geistes aufgefaßt und mit Mißtrauen betrachtet. Das Verhältnis von Wert und Sein ist noch nicht geklärt. Die Mystik gilt einseitig als Gegensatz zur Offenbarung, was sie sein kann, aber nicht sein muß. Es wird infolgedessen auch nicht klar, ob die natürliche Erkenntnis sich von der Wirklichkeit Gottes Sicherheit verschaffen kann. Sichere Erkenntnis und religiöser Besitz Gottes scheinen zuweilen nicht klar auseinandergehalten zu werden. Aber daneben enthält das Buch eine Fülle wertvoller Einsichten und Gedanken. Vor allem bedeutet der Beitrag zur Phänomenologie des religiösen Aktes und der religiösen Gefühle eine wirkliche Förderung und Klärung dieses umstrittenen Gebietes. Ebenso möchten wir auf die geschichtsphilosophischen und erkenntnistheoretischen Bemerkungen hinweisen. Leider konnte Rez. letztere, mit denen er weitgehend übereinstimmt, in seinem Artikel (Schol 8 [1933] 41—63) nicht mehr berücksichtigen, da ihm das Werk erst später zur Besprechung zugeing. Erfreulich ist auch der Geist tiefer Verantwortlichkeit, mit dem diese wichtigen Fragen hier behandelt werden.

Brunner.

286. Ledrus, M., L'absolu brahmanique: Greg 13 (1932) 261 bis 277. — Die Lehre vom Brahma, wie sie in den klassischen Kommentaren Sankaras (um 800) zu den Vedanta dargelegt wird, ist das ausschlaggebende Element der brahmanischen Orthodoxie. Sie stellt sich als strengen Weltimmanentismus dar. Der Begriff des Brahma ist das Ergebnis einer dogmatischen Reduktion des negativ Absoluten (die Welt ohne transzendierende Relativität) auf das positiv Absolute (die Welt ohne immanente Relativität). Das Brahma läßt sich näher durch einen Vergleich mit peripatetischen Begriffen bestimmen. Die Tätigkeit des geschaffenen Lebens besteht nach Aristoteles in der Aktuierung der Form durch den *actus secundus*, der die aktive Beziehung der Form zu ihrem vitalen Terminus bezeichnet. Bei Gott geht diese aktive Beziehung in die aktive Identität über, den *actus purus*, das absolute Leben. Wird hingegen die Form absolut betrachtet, ohne Beziehung zum vitalen Terminus und ohne Identität mit ihm, so gewinnen wir den Begriff des Brahma als einer zwar absoluten, aber radikal leblosen Form. Da alles Leben in der Welt wesentlich relativ ist, kann der Immanentismus nur auf dem Wege der Reduktion zum Absoluten gelangen. Wie die theoretische Betrachtung die Überlegenheit des theistischen Gottesbegriffes zeigt, so die historische die zeitliche Priorität des Theismus in der indischen Tradition. — Der Verf.

verbindet mit großer Klarheit der Darstellung eine souveräne Beherrschung der indischen Gedankenwelt. Brigger.

287. Johannis, P., S. J., *Vers le Christ par le Vedanta*. I. Sankara et Ramanuja (Traduit de l'Anglais par M. Ledrus S. J.). gr. 8^o (XI u. 252 S.) Louvain 1932, Museum Lessianum, Fr 30.—. — Die beiden klassischen Philosophen des Vedanta, Sankara und Ramanuja, werden durch eine Synthese über sich selbst hinausgeführt zum Realismus der Scholastik. Ein erster Teil stellt den radikalen Absolutismus S.s dar, ein zweiter den modifizierten Absolutismus R.s. Dann wird im synthetischen Teile gezeigt, wie der radikale Absolutismus richtig wäre, könnten wir uns auf den Standpunkt des Absoluten stellen, daß aber vom menschlichen Standpunkte aus das Endliche dabei zu kurz kommt. Dagegen hat R. menschliche Erkenntnisart auf das Absolute übertragen und ist damit weder diesem noch der Materie gerecht geworden. — Überall merkt man eine staunenswerte Kenntnis dieser schwierigen Systeme, die zur Übersetzung ins Scholastische berechtigt. Für den abendländischen Denker hat die Art, wie die indische Philosophie das Problem des Endlichen und Unendlichen zu bewältigen suchte, großes Interesse. Die Hauptwirkung wird das Buch aber beim indischen Leserkreis haben, für den es ursprünglich als eine Reihe von Artikeln in der Zeitschrift „The Light of the East“, Calcutta, geschrieben wurde. Brunner.

288. Leisegang, Hans, *Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie*: Arch. f. Kulturgeschichte 23 (1932) 3—29. — Gegenüber modernen Versuchen, die Wahrheit und Interpretation der geschichtlichen Welt von einer vorgängigen Entscheidung des Historikers abhängig zu machen, erhebt L. mit Recht die alte Forderung nach Objektivität. Geschichte darf nicht von einem Standpunkt aus, weder einem religiösen noch philosophischen, geschrieben werden, sondern hat sich an die Tatsachen zu halten. Zu weit geht L. aber, wenn er daraus ableitet, Geschichte sei eine eigene Weltanschauung neben der religiösen und philosophischen, und sie gar in Gegensatz zu ihnen setzt. Hier täte eine Reflexion auf das Wesen der Geschichte als Wissenschaft not. So wenig wie die Naturwissenschaft — was man früher meinte —, so wenig kann Geisteswissenschaft eine Weltanschauung begründen. Und der Forscher ist in größerer Gefahr, die Objektivität zu verlieren, der glaubt, ohne Weltanschauung an seine Forschung heranzukommen und seine Weltanschauung erst in der Geschichte gefunden zu haben. Br.

289. v. Wiese, B., *Zur Kritik des geistesgeschichtlichen Epochenbegriffs*: DVjschrLitWiss 11 (1933) 130—144. — W. faßt den Epochenbegriff als geisteswissenschaftliche Kategorie, die nie verwirklicht ist, sondern als eine Art regulativer Idee dient. Aber da ergibt sich die Schwierigkeit, daß ihr Ursprung nicht im Verstande, sondern in der Geschichte selber liegt, daß sie sich als Form nie von ihrem Inhalte trennen läßt. — W. hat den sich hieraus ergebenden Zwiespalt nicht überwunden. Es zeigt sich eben hier deutlich die Unangemessenheit des kantischen Kategorienbegriffs für die Geistesgeschichte. Für eine an den Geisteswissenschaften orientierte, scholastische Abstraktionslehre ergibt sich hingegen, daß der Epochenbegriff ein in der geschichtlichen Wirklichkeit mehr oder weniger begründeter, abstrakter historischer Begriff ist. Damit ist einerseits eine unberechtigte Hypostasierung vermieden, andererseits der die Wissenschaft zerstörende Subjektivismus ausgeschaltet. Br.

4. Naturphilosophie. Psychologie.

290. Fatta, M., *Cosmologia e scienze: RivFilNeoscol* 25 (1933) 91—96. — Naturphilosophie entsteht durch Anwendung metaphysischer Prinzipien auf solche Tatsachen der Erfahrung, die philosophische Bedeutung haben (*fatti filosofici*). Solcher Art sind schon manche der gewöhnlichen Beobachtung zugängliche Tatsachen (z. B. die Vielheit der Dinge als solche). Aber man darf auch nicht leugnen, daß manche erst der wissenschaftlichen Forschung zugänglichen Tatsachen von Bedeutung für die Naturphilosophie sind (z. B. die Zusammensetzung des Atoms aus diskontinuierlichen Teilen).
de Vries.

291. Dingler, Hugo, *Geschichte der Naturphilosophie*. gr. 8^o (174 S.) Berlin 1932, Junker u. Dünnhaupt. *M* 8.—. — D. schickt seinem Buche den Hinweis voraus, es sei sehr konzentriert geschrieben, jeder Satz, ja jeder Ausdruck habe eine bestimmte Beziehung, es müsse in mehrfacher Lektüre durchdacht werden. Das ist im ganzen nicht übertrieben; es wird hier sehr viel in Kürze geboten, und wenn auch die glückliche Durchführung leitender Gesichtspunkte die Lesung sehr erleichtert, so ist doch die Fülle der berührten Probleme erdrückend. In den ersten sechs Abschnitten wird die Antike behandelt, in den folgenden sechs die arabische und christliche Naturphilosophie; in ebensovielen Abschnitten ist die Neuzeit gegliedert. Es ist natürlich nicht möglich, die Angaben des Verfassers und seine Stellungnahme zu rund 470 Philosophen und Naturforschern im einzelnen nachzuprüfen; hier und da wird wohl einiges zu beanstanden sein, wie z. B. im Abschnitt Astrologie die seltsame Behauptung von der Verlegung des Sabbats in der Mitte des vierten christlichen Jahrhunderts auf den der Sonne heiligen Tag, was offenbar auf eine mißverständene Stelle bei F. Boll zurückgeht. Aber das Streben nach Objektivität muß anerkannt werden, samt dem wohlwollenden Bemühen, Verdienst um Fortschritt gebührend hervorzuheben, wo immer es sich zeigt.

Schmitz.

292. Bachelard, Gaston, *Les intuitions atomistiques (Essai de classification)*. (Bibliothèque de la Revue des cours et conférences). 12^o (163 S.) Paris 1933, Boivin & Cie. *Fr* 15.—. — In einer Reihe von Vorlesungen untersucht und beurteilt B., Professor an der Universität Dijon, die respektive Rolle der experimentellen Beobachtung und der rationalen Deduktion in den verschiedenen atomistischen Theorien. In allen realistischen Theorien finden wir, wie schon im Ansatz bei Demokritos und Leukippos, den Versuch, die materielle Welt auf einfache Elemente zurückzuführen, die als reell gegeben aufgefaßt werden. Doch setzt dieser Realismus in Wirklichkeit eine ganze Metaphysik voraus und steht der experimentellen Beobachtung viel ferner, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Der „positivistische Atomismus“ trennt bewußt das Atom von jeder Beobachtung und läßt der atomistischen Hypothese bloß die Bedeutung einer rein logischen Reduktion der Phänomene auf einfache Prinzipien. Der Positivismus meidet zwar so die Willkür des naiven Realismus; aber er verkennt ganz die Möglichkeit, auf rationellem Wege auf Realitäten zu schließen, die nicht direkt in der Erfahrung gegeben sind. Der „kritizistische Atomismus“ behält die Notwendigkeit der Sinneserfahrung bei; aber er übt an ihren Ergebnissen selbst die Verstandeskritik und sucht sie auf ein Minimum zu beschränken. So bereitet er den Weg zum

„axiomatischen Atomismus“: Das Atom erscheint als das Ergebnis, der Schnittpunkt verschiedener konvergenter wissenschaftlicher Gesetze und Annahmen und ist die notwendige Voraussetzung für neue Beobachtungen. — Wie man sieht, ist es das Problem des Positivismus und der Metaphysik, des Realismus und des Idealismus, das B. in seinem kurzen aber sehr anregenden Werke behandelt. Seine Lösung versucht, Realismus und Idealismus zu verbinden, ohne jedoch, wie es scheint, zu voller Klarheit und Festigkeit gelangt zu sein.

Grausem.

293. Kober, L., Das Weltbild der Erdgeschichte. Mit 17 Abbildungen und 1 Tafel. gr. 8° (VIII u. 160 S.). Jena 1932, Fischer. *M* 6.50; geb. *M* 8.—. — Der Verf., ein bekannter Geologe und Professor an der Universität Wien, macht hier den Versuch, uns ein Weltbild zu zeichnen, wie es sich aus der gesamten Entwicklung des Antlitzes der Erde ergibt. Er geht ganz methodisch an seine Arbeit, wie bereits aus den Kapitelüberschriften erhellt: I. Vom Sinn der Evolution. II. Die materielle Evolution. III. Die animale Evolution. IV. Die Evolution des Geistes. V. Das Weltbild der Erdgeschichte. — K. faßt die Evolution im Sinne der Hegelschen Philosophie. Schon bei der Entwicklung der Erdkruste findet er eine Entwicklungstendenz, die er dann durch alle Stadien der Evolution bis hinauf zu unserer heutigen Kultur verfolgt. Sehen wir von der philosophischen Einstellung ab und betrachten wir ganz allein das Tatsachenmaterial, das hier zusammengestellt ist, so können wir fast nur Freude und Genuß an der schönen Darstellung finden. Ganz besonders schön sind die Kap. II u. III, die dem Arbeitsgebiete K.s angehören. Weniger gelungen sind einzelne Teile des Kap. IV. Der 6. Abschnitt dieses Kap. „Vom Werden der Religion“ ist der schwächste Teil des ganzen Buches und wäre besser ganz fortgeblieben. Die Ausführungen über die israelitisch-jüdische Religion sind nur ein Auszug aus F. Wilke, Die israelitisch-jüdische Religion (Wien 1929). W. selbst legt seinen Konstruktionen das Prädikat „kühn“ bei.

Steichen.

294. Wenzl, A., Das Leib—Seele-Problem im Lichte der neueren Theorien der physischen und seelischen Wirklichkeit. gr. 8° (IV u. 104 S.) Leipzig 1933, Meiner. *M* 6.80; geb. *M* 8.50. — Die vorliegende Schrift war ursprünglich geplant als Nachtrag zu einem Neudruck von L. Busses großer Monographie: Geist und Körper, Seele und Leib. Der Verf. hat das umfangreiche neue Material zusammengestellt und kritisch verarbeitet. Im § 1 wird das Leib—Seele-Problem und seine Entwicklung seit der Jahrhundertwende (vor allem im Rahmen des kritischen Realismus) behandelt (3—34). Die Theorien von E. Dürr, A. Höfler, E. Becher, H. Driesch, R. Hönigswald und R. Reiningger werden kurz gegeben und kritisiert. — Mit vollem Recht behandelt Verf. das große Problem im Zusammenhang mit der Entwicklung, die andere Wissensgebiete durchgemacht haben. § 2 bringt die theoretisch-physikalischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem psychophysischen Problem (35—43). Hier handelt es sich hauptsächlich um die Relativitätstheorie und um die Heisenbergschen Unbestimmtheitsrelationen. B. Bavink hat versucht, diese Probleme mit dem Leib—Seele-Problem und mit der Willensfreiheit in Beziehung zu bringen. Diese Versuche kommen hier zur Sprache. Der Abschnitt über die R. Th. scheint wenig überzeugend zu sein. Ref. sieht in der R. Th. nur ein schönes mathematisches Weltbild, dessen einzelne Teile in der Form, in der sie eingeführt wer-

den, nicht notwendig alle objektive Realitäten zu sein brauchen. Nur auf das große Gefüge des Gesamtbildes und auf die sich daraus ergebenden Folgerungen kommt es an. Besonders wichtig und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Problem ist § 3: „Normale und pathologische Physiologie und psychophysisches Problem“ (44—56). Mehr philosophischen und psychologischen Charakter tragen die beiden letzten Abschnitte: § 4: „Die Gestaltpsychologie, die Theorie der physischen Gestalten und das psychophysische Problem“ (57—72) und § 5: „Das Problem des Unbewußten und das Leib—Seele-Problem“ (73—89). Dann folgen noch zwei wichtige Nachträge: I. „Bleulers Mnemismus“ (90—95); II. „L. Klages' Antithese von Seele u. Geist“ (96—99).

295. Henning, Hans, Psychologie der Gegenwart, 2. Aufl., 6.—10. Tausend. 8^o (XI u. 211 S.) Leipzig 1932, Kröner. M 3.—. — Das Büchlein bedeutet eine Einführung in die moderne Psychologie; der bisherige gute Absatz beweist, daß es sich unter den Psychologiestudierenden seinen Leserkreis erobert hat. Das Werk ist frisch geschrieben und bringt überall die Anschauungen des Verf., über die im einzelnen natürlich die Meinungen auseinandergehen werden. Der ausführliche geschichtliche Überblick des Werdens der neuen Psychologie schildert den Übergang von der früheren mechanischen und physiologischen Phase zur heutigen der Gestaltpsychologie und genetischen Strukturpsychologie. Das Hauptthema der Darstellung sind die Anwendungsgebiete, die von den verschiedensten Seiten her auf ihr Zentrum in der empirischen Psychologie hinweisen. Solche Gebiete sind beispielsweise Recht, Sprache, Wirtschaft, Kunst, Moral, Pathologie, Massen-, Sozial-, Kulturpsychologie. Überall wird auf die Probleme und die Literatur hingewiesen. Das kurze Kapitel über die Metamorphose der Seele gibt der Eidetik eine Bedeutung, die von den meisten wohl nicht anerkannt werden wird. In dem Ausblick in die Experimentalpsychologie bespricht ein neu hinzugekommener Paragraph die Charakterologie. Nach den 40 Seiten Literaturangabe, die manchem Leser sehr erwünscht sein werden, schließt die neue Auflage mit eingehenden Ratschlägen für das Studium der Psychologie. Die Gestalt des Buches hat in der neuen Auflage sehr gewonnen. Fröbes.

296. Woodworth, Rob. S., Contemporary schools of psychology. 8^o (VIII u. 247 S.) London 1931, Methuen. Sh 7½.—. — Eine vorzügliche Übersicht über die neueren (seit 1900) Schulen in der Psychologie. Sie will in die Grundgedanken und ihr historisches Verständnis einführen. Zunächst wird die psychologische Methode der Selbstbeobachtung gerechtfertigt, die Realität der Empfindungen, Vorstellungen, Gefühle, Gedanken. W. gibt zu, daß das Denken nicht aus Vorstellungen besteht, sieht aber sonderbarerweise nicht, daß damit eine neue Klasse von Elementen behauptet ist. Die sensistisch eingestellte Existentialschule Titcheners findet in der Beschreibung des Denkprozesses nur eine Folge von Bewegungen und Vorstellungen, womit sie den Gedankeninhalt identisch erklärt (!). — Der besonders eingehend behandelte Behaviorismus Watsons war in der Neigung der amerikanischen Psychologie zu den objektiven Methoden der Tierpsychologie vorbereitet. Watson verwirft jede Selbstbeobachtung, alle inneren Akte, Empfindungen, Gefühle, Gedanken, wofür er die Reizungen der Sinnesorgane und die gesprochenen Worte einsetzt; denn die inneren Akte seien etwas Immaterielles, ständen außerhalb der Naturerscheinungen. Dabei wird vergessen, daß die Sätze des Menschen gegenüber de-

nen des Papageis verstanden sein müssen, was auch W. durchführt; indessen gibt er auffallenderweise zu, daß die sog. geistigen Prozesse schließlich in Bewegungen von Elektronen bestehen. Das führt natürlich wieder auf denselben Materialismus zurück und widerspricht auch der Behauptung, daß die neuere Psychologie Philosophie ausschließe. — Die an dritter Stelle behandelte Gestaltpsychologie nimmt an, daß die Figuren ursprünglich als solche erfaßt werden, nicht aus Elementalleistungen auf den verschiedensten Gebieten der Psychologie; während ihre physiologische Erklärung nicht befriedigt. — Die berühmte Psychoanalyse Freuds leistet das Beste im Verständnis der Neurosen und der Heilbehandlung; auch der Psychologie hat sie wertvolle Beiträge geleistet. Dagegen findet W., daß für die Gefühlsübertragung auf den behandelnden Arzt und für den Ödipuskomplex doch viel einfachere Erklärungen näher liegen. — Das an letzter Stelle geschilderte System von McDougall lehrt die soziologischen Tatsachen psychologisch erklären auf Grund der instinktiven Natur des Menschen. Es war freilich übertrieben, auch in allen höheren Gefühlen und Strebungen nur Abänderungen und Verbindungen von Instinkten zu sehen. Sie sind in Wirklichkeit Reaktionen des rationellen Lebens, dessen Eigenart die Sensisten nicht erkennen, auf die intellektuellen Erkenntnisse. Aber in dem sonst so verdienstvollen Werk bedeutet diese Einwendung nicht viel. Fr.

297. Ranschburg, P., Behaviorismus und Psychologie: Arch-GsmtPsych 86 (1932) 307—406. — R. widerlegt hier zwei Hauptvertreter des amerikanischen Behaviorismus, Watson und Hunter, indem er ihre methodischen Bedenken als ungenügend, ja selbstwidersprechend erweist. Watson findet die experimentelle Psychologie wegen ihrer Methode der Selbstbeobachtung unwissenschaftlich. Bewußtseinserscheinungen können nie Grundlage für die Wissenschaft sein, ebensowenig wie die Data des Spiritismus. Die Selbstbeobachtung ist nie zu begründen, da sie niemand an andern als sich selbst machen kann. Mit Recht wird geantwortet: Jeder erlebt das Psychische nur in sich selbst; aber mittelbar erfährt er es aus den Äußerungen der anderen. Ja, der Behaviorismus selbst kann auf die Aussagen der anderen über sich selbst nicht verzichten. Watson selbst gesteht, es wäre närrisch, die sprachlichen Äußerungen zu vernachlässigen; vielfach sei Selbstbeobachtung die einzige zu unsrer Verfügung stehende Art der Beobachtung. — Hunter wirft den Bewußtseinserscheinungen vor, sie seien mysteriös, nicht wissenschaftlich nachgewiesen, sie hingen mit philosophischer Spekulation zusammen und seien deshalb soviel als möglich zu vermeiden. Natürlich öffnet dieses „soviel als möglich“ wieder die Pforte, durch die man aus der geschmähten Selbstbeobachtung alles einlassen kann, was man braucht, wenn auch mit Selbstwiderspruch gegen die eigenen Prinzipien. Neben vielem anderen zeigt R., daß man von der „psychischen Reihe“ im Menschen unvergleichlich mehr weiß, als von der der hypothetisch zugeordneten Hirnprozesse. Selbst ein früherer Anhänger des gegnerischen Systems, der berühmte Physiologe Lashley, wendet sich heute gegen die Erklärungen durch Reflexe und erkennt wie viele andere Morderne einen gewissen Vitalismus als notwendig an. Fr.

298. Sinemus, Anne, Untersuchungen über Beleuchtung und Farbenkonstanz bei Mikropsie: ZPsych 125 (1932) 1—37. — Oft fiel die merkwürdige Veränderung auf, wenn man ein farbiges Feld

durch eine Konkavbrille beobachtet. Nach einigen sieht dann alles heller aus, stärker beleuchtet als sonst; andere unterscheiden: gewisse Farben sähen dann heller, stärker beleuchtet aus, tiefer, idealer, ausgesprochener, andere Farben dagegen dunkler, weniger gesättigt (das Kostersche Phänomen). S. findet bei genauer Nachprüfung: Bei schwächerer Beleuchtung tritt mehr die Veränderung der Körperfarbe hervor, bei stärkerer Beleuchtung die Beleuchtungszunahme. Es bestätigt sich, daß dabei die verschiedenen Farben sich ungleich verhalten: Schwarz verliert an Tiefe, ist weniger ausgeprägt, Weiß dagegen erscheint ausgeprägter, idealer. Rot ist intensiver, gesättigter; Blau dagegen ist nicht mehr so schön wie sonst; Gelb und Grün stehen zwischen diesen Grenzwerten. Ist das farbige Feld reich gegliedert, so werden die Erscheinungen gesteigert. Dann erscheint selbst Schwarz ausgeprägter, idealer, vermutlich durch Kontrast. Die Mikropsie wirkt wie verstärkte Beleuchtung; auch besitzen diese beiden eine feinere Unterschiedempfindlichkeit.

Fr.

299. Koffka, K., Some remarks on the theory of colour constancy: *PsychForsch* 16 (1932) 329—354. — Der Artikel versucht, verschiedene Ansichten über das Wesen der Farbenkonstanz nach Möglichkeit zu einer Einheit abzurunden. Im wesentlichen ist die Lehre auf Grund der vielen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte von Katz und Gelb zu einer gewissen Vollendung gebracht worden. Die von beiden unabhängige Richtung von Jaensch bringt neue Gesetzmäßigkeiten und Erklärungsprinzipien hinzu, die K. hier mit der Hauptlehre zu vereinigen strebt. Er unterscheidet scharf den eigentlichen „Kontrast“, wenn etwa ein grauer Fleck auf gelbem Grund leicht bläulich wird; hier nimmt die Verschiedenheit beider Farben zu; etwas anderes ist die „Farbentransformation“, die in das Gebiet der Farbenkonstanz gehört: wenn man in der Dämmerung das gelbliche elektrische Licht andreht, so erscheinen die Wände kaum gelblich, aber die weißen Fenstergardinen auffallend blau. Hierfür nimmt K. eine Verschiebung des Farbenniveaus an; d. h. die ausgedehnte gelbliche Farbe der Umgebung strebt danach, mehr weißlich, neutral zu erscheinen; da aber der Farbenabstand, wie vorausgesetzt wird, unverändert bleibt, muß infolgedessen das neutrale Weiß der Gardinen sich gegen Blau hin verschieben; also eine Niveaushiftung der Farben, die das Gleichgewicht unter verschiedenen Reizbedingungen wieder herstellt. Es ist wohl übertrieben, wenn Jaensch jeden Kontrast auf Transformation zurückführen möchte; dagegen scheint er darin im Recht, daß manches, was bisher dem Kontrast zugerechnet wurde, wie die schönen farbigen Schatten, in Wirklichkeit Transformation ist. — Die vorzügliche Arbeit läßt die alte psychologische Kontrasttheorie auf dem Gebiet der Transformation wieder aufleben; freilich nicht als psychologische, sondern als physiologische im Sinn der Gestalttheorie.

Fr.

300. Schumann, Fr., Die Lokalisierung der Blickbewegungen: *ZPsych* 127 (1932) 113—128. — Woher kommt es, daß bei willkürlicher Blickbewegung die Objekte ruhig erscheinen, dagegen bewegt, wenn sich das Auge willkürlich bewegt, oder bei Augenmuskellähmung dem Bewegungsimpuls nicht folgen kann? Die Andeutung Herings, daß die absoluten Raumwerte der Netzhaut sich ändern, hat bis heute keine anerkannte Auslegung gefunden. Wie S. ausführt, besitzt man durch Erfahrung ein Gesamtwahrnehmungsbild der augenblicklichen Umgebung an bekannten Orten. Bei Blick-

bewegung erscheinen die Regungen der fovea an immer anderen Raumstellen, die fovea nimmt neue Raumwerte an. Das heißt wohl: die fovea zeigt mir immer andere Teile des Gesamtwahrnehmungsbildes. Für die Erklärung der Unbeweglichkeit der Objekte verwirft S. die komplizierte Theorie Hillebrands. Aus eigenen Versuchen mit Nachbildern schließt er vielmehr: die Erregungen der fovea streben an der Stelle zu erscheinen, worauf die Aufmerksamkeit gerichtet ist. Mir scheint hier die vorhergehende Bemerkung S.s eher weiterzuführen: Die Veränderung der Netzhautwerte heißt nichts anders als: das Auge blickt auf andere Stellen des Raumes. Die Ruhe der Objekte ist nicht nur theoretisch erkannt, sondern auch durch Erfahrungsübung wahrgenommen. Sieht man zum erstenmal durch eine umgekehrte Linse die ganze Welt auf dem Kopf, so hat man diese Einübung nicht und bezieht deshalb eine Blickbewegung auf Bewegung der Objekte. Aber auch dann bewirkt in einigen Wochen die Neuübung ein Ruhigsehen der Objekte. Vermutlich liegt hier also ein bloßes Scheinproblem vor. — Eine Ergänzung gibt auch der hier erbrachte Nachweis, daß die willkürliche Augenbewegung ruckweise und mit großer Schnelligkeit erfolgt, wobei das Vorübergleiten der Bilder überhaupt nicht gesehen werden kann. Fr.

301. Blug, A., Untersuchungen über die Wahrnehmung der Bewegungen durch das Auge: ZPsych 127 (1932) 290—324. — Wird zum Sehen ein Strich a geboten und sehr schnell nachher ein zweiter *b* in anderer Lage oder Form, so „sieht“ man deutlich den ersten Strich sich in die Lage des zweiten bewegen. Ein Rätsel blieb dabei besonders die sogenannte φ -Bewegung (Wertheimers), d. h. daß man die Bewegung von *a* nach *b* sieht, ohne etwas dazwischen zu sehen. Es huscht nicht etwa etwas Helles oder Dunkles hinüber, sondern das Zwischenfeld bewahrt seine Qualität unverändert. Es heißt in hiesigen Versuchen etwa: der Strich knickt ein und der Knick eilt in der Richtung des Punktes, man sieht etwas Zugespitztes, aber ohne Qualität. Und doch wird gesagt, es sehe das anders aus, als wenn man eine bloße Aufeinanderfolge der Grenzlinien *a, b* bemerke. B. gibt keine Entscheidung. Er vermutet, daß doch etwas sinnliches Helles oder Dunkles so rasch hinüberhusche, daß es nicht mehr erkannt werde. — Die Vermutung mag wohl richtig sein. Die rätselhafte Erscheinung wäre dann nur der Grenzfall von anderen Versuchen (von Vogt und Grant), bei denen der wandernde Streifen den Grund deutlich veränderte. Fr.

302. Metzger, Wolfg., Versuch einer gemeinsamen Theorie der Phänomene Fröhlichs und Hazelhoffs: PsychForsch 16 (1932) 176—200. — Fröhlich ließ einen Lichtstreifen zunächst unsichtbar hinter einem Schirm wandern, dann in einem Punkt am Rande eines Ausschnittes sichtbar werden und im Ausschnitt sichtbar weiter wandern. Da wurde häufig der Streifen nicht am Rande zuerst gesehen, sondern erst eine erhebliche Strecke (bis 40 mm) später. Diese Strecke betrachtete Fröhlich als Empfindungszeit (EZ) d. h. die Zeit zwischen der Einwirkung des Lichtreizes auf die Netzhaut und dem Beginn der Lichtempfindung, wofür die Erregung ins Großhirn gekommen sein mußte. Die Psychologen verworfen die Gültigkeit dieser Ableitung; der eben auftauchende Lichtstreifen sollte mit seiner Umgebung zusammen ins Gehirn wandern und deshalb nicht anderswo gesehen werden; die beobachtete Tatsache muß also wohl einen anderen Grund haben. Bei

Hazelhoff folgte das Auge einem wandernden Schattenstrich, der an einem bestimmten Punkt seiner Bahn zu einem Lichtblitz wird; auch hier erscheint der Lichtblitz, wenn er bewußt wird, nicht an der richtigen Stelle, sondern in der Bewegungsrichtung des Auges verschoben; Hazelhoff sieht in der Verschiebungsstrecke das Maß der EZ, wogegen natürlich derselbe Einwand gilt. — M. betrachtet als Lösung ein anderes schon länger bekanntes Phänomen von Heß, nämlich: wenn zwei Lichtstreifen sich in gleichem Abstand über die Netzhaut verschieben und der eine von ihnen sich weniger gut vom Grund abhebt als der andere, dann erscheint seine Bewegung verspätet; liegt er vorn, so ist der gegenseitige Abstand verkürzt, wenn dahinter, verlängert. Danach hängt die EZ eines Lichtreizes von der Stärke des Reizes ab. Nimmt man nun an, daß die EZ eines Lichtreizes am Anfang seiner Sichtbarkeit länger ist als im späteren Verlauf, so lassen sich aus dieser Hypothese die verschiedenen Erscheinungen des Phänomens bei verschiedener Geschwindigkeit seiner Bahn ableiten; insbesondere muß dann, wie gezeigt wird, bei schnellerer Verschiebung des Streifens ein späterer Punkt seiner Bahn eher sichtbar werden. Die Richtigkeit der gemachten Voraussetzung wird durch einen Versuch mit vielen Beobachtern bestätigt; ebenso wird die Anwendung auf das Hazelhoff-Phänomen experimentell bestätigt. Danach messen die genannten Phänomene nicht die EZ, sondern den Unterschied der Empfindungszeiten am Anfang der Bahn und an späteren Stellen. — Fröhlich antwortet auf diese Untersuchung (PsychForsch 17 [1933] 343—348): Er finde bei einer Wiederholung der Experimente Metzgers das entgegengesetzte Ergebnis. Auch habe er nie die EZ für Null erklärt, wie ihm vorgeworfen werde. M. erwidert (ebd. 349), seine Versuche seien mit vielen geübten Versuchspersonen angestellt, in unwissentlichem Verfahren, die Prüfung Fröhlichs mit wenigen, die eine bestimmte Erwartung hatten, was leichter täuscht. Die EZ Null sei bei Fr. vorausgesetzt, da sonst sein Ergebnis nicht folgen würde. — Soweit man einstweilen urteilen kann, scheint die Lösung M.s befriedigend, besonders da er eine verständliche und gut bestätigte Erklärung bieten kann, was bei Fr. nach allgemeinem Urteil nicht der Fall ist. Fr.

303. Lazarsfeld, Paul F., Statistisches Praktikum für Psychologen und Lehrer. gr. 8^o (VIII u. 180 S.) Jena 1929, Fischer. M 9.—; geb. M 10.50 (abzüglich 10% laut Notverordnung). — Das Buch beabsichtigt nicht, die mathematische Statistik in ihrer Vollständigkeit zu geben, sondern den Teil, den die groben Messungen gewöhnlicher Untersuchungen verlangen. Nach den einleitenden Definitionen des 1. Kapitels entwickelt Kap. 2 (S. 26) den Begriff der Verteilungskurve eines variablen Merkmals, ihre graphische Darstellung und besonders die Eigenschaften einer normalen Verteilung. Kap. 3 (57) bespricht die Mittelwerte und Streuungsmaße und die Eigenschaften der Gaußschen Kurve. Das an wertvollen Angaben außerordentlich reiche Kap. 4 (90) bringt das Glanzbeispiel der psychologischen Messungen, die Intelligenzprüfungen; z. B. den quantitativen Abstand der Tests nach ihrer Schwierigkeit; die Umrechnung der rohen Meßresultate in „wahre“ Werte, die wohl noch klarer begründet werden sollte; den Sinn des Normalbereiches, der Notensysteme; das psychologische Profil. Kap. 5 (118) behandelt die Verteilung zweier variabler Merkmale. Unter den Koeffizienten der Korrelation wird besonders der Spearmanische in musterhaft verständlicher Weise abgeleitet und in seiner

Anwendung vorgeführt. Die schwierigsten Ableitungen vereinigt das 6. Kap. (142) über die Maßkorrelationen, wie das Korrelationsverhältnis, den Pearsonschen Koeffizienten usw. Nicht ganz überzeugend sind einige der Ausführungen, wie der Korrelationskoeffizient zu deuten sei. — Für die deutsche Psychologie ist das schöne Buch ein erheblicher Gewinn; besonders machen die vielen ausgeführten Beispiele die Einführung in das schwierige Thema wirkungsvoll. Man kann annehmen, daß weitere Auflagen als Erfolg des Unterrichtes noch manche weitere Klärung in Einzelheiten bringen werden. Fr.

304. Blumenfeld, Walter, Urteil und Beurteilung. Ergänzungsband 3 zu ArchGsmtPsych. gr. 8^o (X u. 623 S.) 1931. M 48.—. — Der I. Teil des Werkes gibt eine Theorie des Urteils logisch und psychologisch; der II. behandelt die Gesetze des Urteils. Über das Wesen des Urteils werden die neueren Anschauungen verglichen, der Streit in der formalen Logik über die Struktur des Urteils und schließlich die Sachverhaltstheorie Husserls bevorzugt. In der Erklärung hat sich die Denkklogik immer mehr durchgesetzt. Mehr psychologischer Natur ist der größere II. Teil. Er behandelt die Entwicklung der Sprache beim Kind; dann die pädagogisch wichtigen Urteile der Zensuren. Die Übersicht typischer Ergebnisse gipfelt darin, daß eine gerechte Beurteilung der Schülerleistungen eigentlich unmöglich sei. Die Psychotechnik hilft sich bei ihrer Zensurierung damit, daß sie einfachste Leistungen nach Mustertafeln einschätzen läßt. Läßt man dagegen etwa Drahtbiegeproben mit ihren Unregelmäßigkeiten einschätzen, so findet B. die Zuverlässigkeit des einzelnen Urteils sehr gering. Bei einem System von 10 Noten kann dieselbe Leistung von einem als 2, von anderen als 10 bewertet werden. Mehr Festigkeit kommt in die Anordnung, wenn man die einzelnen Notenklassen in gut normierten Grenzleistungen festlegt. In einer Originaluntersuchung läßt Verf. Punktformen einschätzen, die, von einer geraden Linie anfangend, immer größere und unregelmäßigere Abstände von ihr zeigen. Da werden nicht Längen beurteilt, sondern der durchschnittliche Bewegtheitsgrad der Figur. Die Einordnung in Klassen wird erträglich genau, wenn die Schätzung an Grenzen oder Typen eine Leitung findet. — Für die Psychologie am wertvollsten ist der große letzte Abschnitt über die Beziehungen zum Weber-Fechnerschen Gesetz. Alle bisherigen größeren Untersuchungen werden zusammengestellt und aus den sich bekämpfenden Ergebnissen auffallenderweise einige neue Gesetze abgeleitet, besonders die Abhängigkeit des Ortes der subjektiven Mitte von der Größe des Gesamtintervalls und von der Höhe des niedersten Reizes. Diese Feststellung ist sicher die Glanzleistung des Werkes. Die Erklärungsansätze, die allerdings mit Vorbehalt gegeben werden, sind weniger überzeugend. Ich möchte mich da der physiologischen Erklärung anschließen, die sich auch sonst immer mehr durchsetzt; die Ableitungen von Lehmann und Schjelderup sehen sicher sehr versprechend aus. Es wäre eine gewaltige Leistung, wenn es dem Verf. gelänge, die von ihm gefundenen allgemeinen Gesetze auf solcher Grundlage auch im einzelnen zu erklären. Fr.

305. Wentzsch, Else, Unser Ich: ZPsych 125 (1932) 149 bis 156. — Gegenüber der „Psychologie ohne Seele“ wird hier wieder das identische Ich als Subjekt verteidigt; dafür spricht die Tatsache der Erinnerung; ebenso das Vergleichen, das Wollen, die moralische Verantwortung. Das Ich wird in die Einheit von Leib

und Seele gesetzt mit der Seele als führendem Prinzip. Nur eine Seele kann auf Veranlassung bestimmter Akte hin andere neue Akte schaffen. W. schreckt nicht einmal vor der Folgerung der Unsterblichkeit zurück, wenn auch die Wissenschaft darüber nichts sagen könne, denn schon St. Mill gebe zu, daß ebensowenig die Wissenschaft das widerlegen könne. — Vermutlich ist unter Wissenschaft hier an die empirische gedacht. Interessant ist, daß die alten Beweise für die Seelensubstanz alle wiederkehren; die Zeiten der stolzen Verachtung bei Paulsen, Wundt, Ebbinghaus sind vorbei! Fr.

306. Müller, Carl Viktor, Experimentelle Untersuchungen über kindliche Schlußprozesse bei Schlüssen der 4. Figur: Arch-GsmtPsych 86 (1932) 407—458. — In gleicher Gründlichkeit wie in der großen Abhandlung über die ersten 3 Figuren wird hier das Schließen nach der 4. Figur an je 10 Kindern, für jedes Jahr zwischen 6 und 18 durchgeführt. Die dabei angewandten Schlußweisen werden erfragt, so daß ihr Auftreten für die verschiedenen Jahre nun prozentuell feststeht. M. findet erst bei 13—14 Jahren 5% der Kinder, die nach der 4. Figur schließen, zwischen 16 und 17 Jahren waren es bei Sätzen in bestimmten Begriffen 53%. Daraus und aus der früheren Arbeit wird eine Schwierigkeitsskala abgeleitet; von der ersten an erweist sich jede folgende Figur als schwerer als die vorhergehende. Bei der 1. Figur fanden sich bei leichtem Material schon 80% Lösungen bei 6—8jährigen. Den Hauptentwicklungsfortschritt sieht M. zwischen dem 1. und 3. Schuljahr, einen weiteren zwischen dem 11. und 12. Lebensjahr. Hier hätten auch die Angaben von Ormian mit einbezogen werden sollen. — Zum Vergleich prüfte Verf. mit denselben Schlüssen auch Lehrer und Studenten, die sich noch nicht mit der formalen Logik beschäftigt hatten. Alle schlossen bei den Prämissen *a a* mit *a*, d. h. nach der 1. Figur, nicht mit *i* nach der 4. Erst als dann die 4. Figur eigens erklärt worden war, schlossen alle gebildeten Erwachsenen und 80% derer mit Volksschulbildung sofort richtig nach der 4. Figur. Belehrt man die hier untersuchten Kinder, nachdem sie zunächst in der 1. Figur geschlossen hatten, so gelang das Schließen nach 4 viel früher, von 16—17 Jahren an bei allen. — Der Grund des Vorziehens von 1 ist klar; dieser Schluß ist richtig, dabei natürlicher und bei manchen Formen vollkommener. Daß die Kinder hier überhaupt ohne Belehrung mit den Jahren wachsend in 4 schlossen, liegt sicher darin, daß bei jedem Kind zur Vorbereitung eine Schlußaufgabe gemeinsam gelöst wurde, vermutlich aus der 4. Figur. Das gab eine gewisse Einstellung zu einem ähnlichen Vorgehen, das vom älteren Kind immer vollständiger nachgeahmt wurde. Um alle Kinder gleichzustellen, wäre es besser, allen gleich die volle Belehrung zu geben; oder aber ohne Vormachen einer Aufgabe aus der 4. Figur solche Beispiele zu geben, die nur nach dieser Figur gelöst werden können, also nach Fesapo und Fresison. Dann sind die Bedingungen für alle Figuren gleichgestellt. Fr.

307. Mayer, Max, Die Psychologie und Pädagogik des Vorsatzes (Religionspädagog. Zeitfragen, Neue Folge 9/10). gr. 8^o (66 S.) München 1932, Kösel & Pustet. M 1.80. — Die Arbeit bietet einen Beitrag zu der noch immer nicht sehr weit vorgeschrittenen Psychologie des Willenslebens und stellt zusammen, was insbesondere Ach, Fischer, Lewin, Lindworsky, Meumann, Pfänder in ihren Untersuchungen über den Willen zu diesem Thema gefunden haben. Der erste, theoretische Teil bringt die Gliederung: Vorsatz als Akt, Vorsatz als Disposition, Vorsatzhandlung und gibt

dabei manche gute Hinweise: Bedeutung der Motivation, Unzulänglichkeit der reinen Assoziationspsychologie, Ähnlichkeiten des begründeten Vorsatzes und des spontanen Bedürfnisses, Zusammengehen eines progressiven u. regressiven, d. h. Automatisationsprozesses bei der Vorsatzhandlung. Doch wären das Verständnis sowohl wie die Ergebnisse nicht wenig gefördert worden durch ein tieferes Einbauen des Vorsatzes in das Wollen und Streben überhaupt und durch noch klarere Grenzbestimmung der Wirkkraft des Triebes und des Vorsatzes. Auch die guten Ansätze zu einer genetischen Psychologie des Vorsatzes in den Abschnitten über Verwurzelung der Handlungen in übergreifenden Zielen, Verdrängung der Vorsätze, Wert der erfolgreichen sowohl als der mißglückten Vorsatzhandlungen, über zu schwache und zu starke Kontrolltendenzen hätten weiter und folgerichtiger durchgeführt werden können. — Von unmittelbar praktischem Nutzen sind die beiden folgenden Teile: die psychologischen Voraussetzungen und die pädagogischen Folgerungen. Dort wird der Willensintensität das Wort geredet und Spezialisierung, Variierung und Einbau des Vorsatzes in allgemeinere Ziele empfohlen, hier eine kurze Vorsatztechnik geboten: Detailliere, kontrolliere, exerziere, variiere!
v. Frenzt.

308. Mira y López, E., Manual de Psicología Jurídica. gr. 8^o (270 S.) Barcelona 1932, Salvat Editores. Pes 17.—; Lw. Pes 20.—. — Die vorliegende gerichtliche Psychologie beginnt mit den Voraussetzungen der menschlichen Handlung und der Psychologie der Altersstufen. Die Psychologie des Verbrechens klärt seine Motive und die Frage des moralischen Gewissens. Es werden Mittel angegeben, die Zeugnisvernehmung zu verbessern und die Aufrichtigkeit experimentell zu prüfen sowie die Fehlerquellen des Zeugnisses zu berücksichtigen. Sehr gut werden die psychopathischen Persönlichkeiten besprochen; hier befindet sich der Verf. auf seinem Fachgebiet. Den Schluß bilden Vorschriften für die moralische Erziehung und die Behandlung des Verbrechers, die ausschließlich Besserung und Unschädlichmachung zulassen. Innerhalb dieses Rahmens führt M. überall seine „moderne“ Einstellung durch; dazu gehört sein Determinismus: die menschliche Handlung ist ihm die logisch unvermeidbare Folge der Kräfte, die sie bewirken, von körperlicher Konstitution, Temperament, Intelligenz, Charakter usw., wobei der Wille nicht genannt wird. Es gibt keine allgemeinen moralischen Gesetze; das Individuum bildet sich eine subjektive Moral als Kompromiß der objektiven Forderungen der Umgebung und der eigenen niederen Tendenzen. Die moralische Erziehung räumt dem Staat eine Herrschaft ein, neben der für die persönliche Freiheit nicht viel übrig bleibt, besonders bei einer Parteiherrschaft, etwa des Bolschewismus. — Trotz dieser unannehmbaren philosophischen Grundlage kann man dem Werk im einzelnen nicht wenig Gute entnehmen. Solches sind beispielsweise die interessanten Mechanismen, mittelst deren der Mensch sich unerlaubte Handlungen annehmbar zu machen sucht; besonders aber viele eigene Prüfungsversuche. Der Test für die Entwicklung des moralischen Urteils ist wohl kaum praktisch. Recht wertvoll ist dagegen die Durchführung einer verbesserten gerichtlichen Vernehmung. Daß der Eid keinen Wert für die Aufrichtigkeit der Aussage habe, entspricht den sonstigen anerkannten Befunden nicht. Beachtenswert für die Prüfung der Aufrichtigkeit sind die Gefühlskurven, am besten wohl als bloße Unterstützung anderer Anzeichen. Fröbes.

309. Bühler, Charlotte, Jugenttagebuch und Lebenslauf.

Zwei Mädchentagebücher mit einer Einleitung hrsg. 8^o (262 S.) Jena 1932, Fischer. *M* 10.— Die beiden interessanten Tagebücher bieten nicht nur wertvolle Einblicke in die seelische Entwicklung zweier hochbegabter Jugendlicher. Ihren besonderen psychologischen Quellenwert danken sie dem Umstand, daß die spätere seelische Entwicklung der Tagebuchschreiberinnen, vorerst bis zum 30. bzw. 40. Lebensjahr, bekannt ist. Das ermöglicht wissenschaftlich unterbaute Rückschlüsse darauf, wie weit die jugendliche innere Entwicklung den späteren Werdegang vorzeichnete, gewissermaßen vorwegnahm, und wie weit die spätere Entwicklung eine Umbiegung der vorausgegangenen und erst dadurch ein Wachsen zu voller Lebensreife bedeutete. Die Jugendentwicklung läßt sich dann aus dem umfassenderen Ganzen persönlicher Gesamtentwicklung heraus verstehen. So eröffnet das Buch den Ausblick auf einen verheißungsvollen Weg wissenschaftlicher psychologischer Jugendforschung und allgemein psychologischer Persönlichkeitserfassung; vgl. dazu das (später zu besprechende) neuere Werk der Verf. über den Lebenslauf als psychologisches Problem. Willwoll.

310. Donat, J., S. J., Über Psychoanalyse und Individualpsychologie. gr. 8^o (VII u. 303 S.) Innsbruck 1932, Rauch. *M* 6.—; geb. *M* 8.—. — Es war an der Zeit, daß auch von katholischer Seite eine ausführliche und gründliche Kritik der Psa. und Ips. vorgenommen wurde. D. hat es in mustergültiger Weise getan, indem er die beiden Lehren kurz und klar darlegt und dann die einzelnen Teile und Anwendungen beurteilt. Besonders bei der Psa. ist es nicht so sehr die Kritik der einzelnen Lehren, die von Wert ist — sie wurde schon von anderen sehr gut geliefert —, als die klare Zusammenstellung der Lehrteile und ihrer Auswirkungen für Psychotherapie und Weltanschauung. Weil Freud origineller ist als Adler hätte ihm etwas mehr von dem Lob gebührt, das im zweiten Teil diesem gespendet wird. Seine tatsächliche Wirksamkeit dürfte wohl auch heute noch größer sein, als D. es anzunehmen scheint. — Dem verhältnismäßigen Mangel an Originalität entspricht es, daß Adlers Lehre nur ganz kurz dargestellt wird, dagegen ihre Anwendungen auf Charakterkunde und Erziehung, Neurosenlehre und Weltanschauung sehr ausführlich behandelt werden. Das ist um so wichtiger, da gerade in katholische Kreise allzuviel von diesem System eindringen will. Besonders im Rückblick am Schluß gibt D. unumwunden alles Gute der Ips. zu: Die Ablehnung des Sexuellen, die Bedeutung des selbstgesetzten Zieles, damit der Struktur der Seele, die Verbreitung und die häufige Maskierung des Geltungstrebens, die humane, positive Erziehungsmethode. Aber er hebt ebenso offen die schweren Bedenken hervor, die wegen ihrer Einseitigkeit und wegen ihrer Herabwürdigung der Religion und der sittlichen Einzelpersönlichkeit gemacht werden müssen. Besonders klar tritt der große ips. Deutungsfehler an den Tag: Manchmal ist die Zieleinstellung Ursache einer sonst schwer erklärbaren Handlung; also ist sie es immer. Doch muß man zugestehen, daß sowohl der Psa. wie der Ips. gegenüber positiv befriedigende Deutungen fehlerhafter oder krankhafter Handlungen noch häufig ausstehen. Auch manche Phänomene, die auf ein eigengesetzliches Unterbewußtsein deuten, wie das plötzliche Finden einer lange gesuchten Lösung, sind noch nicht genügend geklärt. Auf zwei Gründe, die sowohl gegen Psa. wie Ips. sprechen, hätte D. wohl noch klarer hinweisen können: daß nicht selten rein physische Therapie die Neurose heilt, diese also sicher

nicht rein psychogen zu erklären ist, während umgekehrt psychische Heilung keineswegs unbedingt auf psychogenen Ursprung schließen läßt; daß ferner die frappanten Krankheitsgeschichten sowohl der Psa. wie der Ips. mit ihrer unveränderlichen Leitlinie ganz harmlos durch das einmal geweckte Aufgabebewußtsein verständlich werden. — Da beide Lehren wohl schon ihren Zenith überschritten haben, hätte D. das Positive und Bleibende an ihnen noch kräftiger bejahen können; denn diese angewandte Strukturpsychologie dürfte noch wichtiger sein als die theoretische. v. Frenzt.

311. Fröbes, Jos., *Cursus Brevior Psychologiae speculativae*. 8^o (III u. 455 S.) Paris 1932, Lethielleux. *Fr* 20.—; geb. *Fr* 24.—
— Die vorliegende verkürzte Ausgabe der zweibändigen *Psychologia speculativa* wurde von Professoren solcher Anstalten gewünscht, an denen die scholastische Philosophie auf einen Kursus von 2 Jahren beschränkt ist. Die Absicht des Buches ist, getreu dem Ideal der aristotelischen Schule, die wichtigsten Errungenschaften der neueren positiven Psychologie mit den bleibenden Grundlagen der besten Metaphysik zu einer Einheit zu verbinden. Das Werk wuchs aus einer langjährigen Lehrtätigkeit der philosophischen wie der experimentellen Psychologie heraus. Die Anordnung des Stoffes steigt vom sinnlichen zum Verstandesleben empor. Im einzelnen gibt das erste Buch die Psychologie des Tieres, seine Leistungen und seine Grenzen, mit den Folgerungen, die sich daraus für die Natur der Tierseele ergeben. Das besonders ausführliche zweite Buch dringt auf Grund der heutigen Wissenschaft in die Erklärung des sinnlichen Lebens, insbesondere beim Menschen, tiefer ein, als es früher geschehen konnte. Die rationelle Psychologie behandelt in 3 Büchern das Leben des Verstandes, des Willens und die Grundeigenschaften der rationellen menschlichen Seele. Besonders eingehend werden mit Rücksicht auf die modernen Schwierigkeiten die Fragen der Willensfreiheit, der Seelensubstanz und der Unsterblichkeit behandelt. Die Art der Durchführung sucht die Linie der besten modernen Darstellungen der philosophischen Psychologie, Gutberlet, Maher, Kard. Mercier, Geyser, innezuhalten und gemäß dem augenblicklichen Stand der Wissenschaft weiter auszubauen.
Fröbes.

5. Ethik. Rechtsphilosophie. Pädagogik.

312. Schuster, Joh. B., Von den ethischen Prinzipien. Eine Thomasstudie zu S. Th. 1, 2 q. 94 a. 2: *ZKathTh* 57 (1933) 44—65.
— In klarer und tiefeindringender Weise wird ebenso knapp wie weit die für das Gesamtsystem des Aquinaten grundlegende Lehre von den Prinzipien dargelegt. Neues kann darüber freilich nicht mehr gesagt werden, es können nur bestimmte Seiten markanter herausgearbeitet, es kann zu gewissen Kontroversen Stellung genommen werden. Bei der heutigen Diskussion über die ersten Prinzipien ist die Darlegung der Theorie des hl. Thomas sehr aktuell, zumal wenn sie sich von dem Ganzen seiner Erkenntnislehre, Logik, Metaphysik und Ethik abhebt. — Mit Recht wird u. a. betont, daß es sich an dieser Stelle nicht, wenigstens nicht zunächst, um die Norm des Sittlichen handelt. Bezüglich des analytischen bzw. synthetischen Charakters der *iudicia per se nota* heißt es: „Thomas fragt niemals [an dieser Stelle] klar, ob auch ein *proprium* dermaßen zur *ratio subiecti* gehört, daß seine Identität unmittelbar eingesehen wird“ (51). Hier hätte ein Übergreifen auf andere Stellen nur klärend wirken können, wie es J. de Vries *Schol* 6 (1931) 196

bis 221 erfolgreich getan hat. Lichtvoll wird dargetan, in welchem Sinn aus dem Kontradiktionsprinzip die spezielleren Wahrheiten abgeleitet werden können: die Ableitung ist eine rein formale, keine inhaltliche (53 f.). Glücklicherweise ist auch der phänomenologische Aufweis, wie der Mensch zum Begriff des *bonum* kommt: weder durch eine angeborene Idee noch durch Syllogistik, sondern durch das Besinnen auf das erlebnismäßig gegebene Streben. Weiterhin wird bei dem ethischen Urprinzip „*bonum faciendum*“ genauer der Charakter des Sollens bestimmt: es handelt sich noch nicht um ein streng pflichtmäßiges. Jansen.

313. Legaz y Lacambra, L., Die Hauptrichtungen der Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie in Spanien: ArchRWirtschPh 26 (1933) 29—64. — Eine wirklich umfassende Orientierung über die Hauptautoren und -werke der spanischen Sozialphilosophie der letzten 150 Jahre. Behandelt werden der Reihe nach die Vertreter des rationalistischen Naturrechts, des Utilitarismus und Pragmatismus, des Ideenkreises um die Gegenrevolution, die Krausesche Schule, das scholastische Naturrecht, der Positivismus, der Kantianismus und Hegelianismus, die moderne Wertphilosophie und verwandte Strömungen. Hirschmann.

314. Laverson, M.-J., Droit naturel et droit positif d'après Saint Thomas: RevThom 38 (1933) 3—49 177—216. — Eine klare, das Wesentliche herausstellende Darlegung der Auffassung des hl. Thomas über den Begriff des Naturgesetzes, sein Verhältnis zum Naturrecht, seine Erfüllung im Universum der Natur, seine spezielle Stellung in der moralischen Welt des Menschen, das Verhältnis des Naturrechtes zum positiven Recht, die Anwendung des Gesagten auf das Privateigentumsrecht. Hie und da gibt der Text Gelegenheit, die Rechtsauffassungen Rousseaus, Cousins, Duguits zu streifen und den Unterschied ihres Naturrechtsbegriffes vom thomistischen herauszustellen. — Vielleicht ist es terminologisch ungenau, *societas perfecta* beim hl. Thomas mit „Nation“ wiederzugeben (183). Der Nation eignet per se nicht die politische Unabhängigkeit, die der hl. Thomas für die *societas per se sufficiens vitae humanae* verlangt. H.

315. Il diritto naturale e la sua immutabilità e assolutezza: CivCatt 83 (1932 IV) 417—431. — Eine Rechtfertigung der scholastischen Naturrechtskonzeption gegenüber den Haupteinwürfen des modernen italienischen Staatsrechtsbegriffes: das Naturrecht verletze die Rechtsautonomie, verwechsle Gerechtigkeitsideal und Rechtsbegriff, könne selbst das positive Recht nicht erklären, bleibe im abstrakten Formalismus stecken, werde durch die Ethnologie ständig widerlegt. — Vielleicht ist die Schlußbehauptung, daß die Rechtsautonomie zu einem Rechtslibertinismus führe, übertrieben; jedenfalls mißverständlich, da das autonome Naturrecht die Freiheit zwar als Voraussetzung, aber nicht notwendig als Quelle fordert. H.

316. Solarì, G., L'indirizzo neokantiano nella filosofia del diritto: Riv. di Fil. 23 (1932) 319—355. — In Auseinandersetzung mit Del Vecchios Vorlesungen über Rechtsphilosophie (aber auch mit Stammler) versucht S. eine immanente und standpunktliche Kritik des Neukantianismus im Recht. Dieser kann nach ihm nicht den transzendentalen Begriff des Rechtes, der unabhängig von der Rechtsmaterie gewonnen sein soll, erklären, bleibt in einer individualistischen Konzeption des Verhältnisses von Individuum, Gesellschaft und Staat stehen und vermag auch in der Begründung des Deontologischen im Recht nicht über den Individualismus des abso-

luten Personwertes als der Rechtsgrundlage hinauszukommen. S. selbst glaubt, die Möglichkeit einer Überwindung dieser trotz staatsabsolutistischer Zugeständnisse letztlich individualistischen Rechtsauffassung liege in der Konzeption der Gesellschaft als der autonomen ethischen Grundwirklichkeit, von der dann Individuum und Staat Derivate seien. So fordert er eine Rückkehr zu den wesentlichen Gedanken des Hegelschen objektiven Geistes. H.

317. Lundstedt, Anders Vilhelm, Die Unwissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft. Erster Band. Die falschen Vorstellungen von objektivem Recht und subjektiven Rechten. gr. 8^o (364 S.) Berlin-Grunewald 1932, W. Rothschild. M 12.—; geb. M 14.—. — Die ganze bisherige Rechtswissenschaft und Rechtssystematik ist auf falschen Wegen gewandelt; ist wirklichkeitsfern, unreal und irrational. „Meine Theorien gehen darauf aus zu erweisen, daß die landläufigen Anschauungen der Rechtswissenschaft in *allen* Stücken und *von Grund aus* irrational sind und zu allem hin am verhängnisvollsten aller Fehler kranken, nämlich an der Verwechslung von Ursache und Wirkung“ (20). „Mein innigster Wunsch ist . . . aufzudecken, wie abgrundtief der Aberglaube der gesamten Rechtswissenschaft ist, ein Aberglaube so abgründig, daß auch die Laien darob in fassungslose Bestürzung geraten müssen, und darum ist auch zu zeigen, daß auf dem gesamten Gebiet der Rechtswissenschaft Fiktion und Realität dermaßen ineinander hineinverwoben sind, daß es nicht mehr möglich ist, allein an einer einzigen Frage von Bedeutung etwas Vernunftgemäßes herauszufinden“ (22). — Die Darlegung beginnt mit einer Analyse des Obligationensbegriffes; von da wird hinübergeleitet zum Begriff des subjektiven Rechtes, wo das „Eigentum“ eine besondere Erörterung findet. Dann wird übergegangen zum Strafrecht und zum Schadenersatzrecht. Bei Behandlung all dieses drängt sich die Bedeutung des allgemeinen Rechtsbewußtseins auf. Es folgt eine Besprechung, richtiger eine Verurteilung der Hauptströmungen in der Rechtswissenschaft; schließlich eine Vorlegung dessen, was der Verf. unter rechtswissenschaftlicher Methode versteht. Das Ergebnis der Untersuchungen ist, „daß es keine subjektiven Rechte, keine rechtlichen Pflichten, folglich keine Obligationen und keine Eigentumsrechte gibt; weiter auch, daß es kein objektives Recht im gewöhnlichen Sinne des Wortes gibt, also keine Rechtssätze, Rechtsbefehle, Rechtsregeln oder wie man es sonst ausdrücken mag“ (29). So zeichnet der Verf. selbst den Inhalt und die Ergebnisse seines Werkes. — Es soll nicht geleugnet werden, daß manche Einzelausführungen und juristischen Analysen mit großer Schärfe und klarem Blick für die Wirklichkeiten des Rechtslebens gemacht sind; aber abgesehen von der peinlich berührenden Selbstsicherheit und Selbsteinschätzung der Sprache ist gerade der Mangel der offensichtlichsten der ganzen Darstellung, den der Verf. an den überkommenen Rechtsanschauungen und ihren Vertretern rügt: die Verwechslung von Ursache und Wirkung; daneben der abergläubische Unglaube, daß nur die unmittelbarsten Gegebenheiten der Rechtswirkungen Wirklichkeit seien im Gebiete der rechtlichen und sittlichen Ordnung; daß diesen Gegebenheiten aber keine wirklichen Ursachen in derselben Ordnung entsprechen. Dem Verf. fehlt offenbar die Funktion des intellektuellen Wirklichkeitssinns für das ganze Gebiet der ethischen Ordnung. Nur so läßt sich das selbstsichere, immer wiederkehrende Behaupten von der Unwirk-

lichkeit, den Fetischen und dergl. mehr der subjektiven Rechte, der Rechtsnormen usw. verstehen. Ein solches Behaupten müßte durch eine sachliche Klarstellung und Begründung, nicht durch erneutes Behaupten erhärtet werden. Nicht eine berechnete, auch ernste Kritik mancher Erscheinungen in der Praxis und Wissenschaft des Rechts soll abgelehnt werden, wohl aber die verständnislose Verurteilung und Ablehnung der ganzen Sittenordnung und Rechtsordnung in der Fassung, wie sie ernste Wissenschaft erwiesen hat und festhält.

Hürth.

318. Greiner, Jos. Gottfr., Formale Gesetzes-Ethik und materiale Wert-Ethik. Eine kritische Untersuchung des Prinzipienproblems in der Ethik. (Beiträge zur Philosophie 23) gr. 8° (VIII u. 180 S.) Heidelberg 1932, Winter. *M* 8.—. — Es sollen in der Schrift vor allem zwei Grundbegriffe der Ethik, die Begriffe „Gesetz“ und „Wert“, kritisch untersucht und gegebenenfalls ein Weg der Ausgleichung gefunden werden zwischen den (scheinbar) gegensätzlichen Systemen, die, das eine das „Gesetz“, das andere den „Wert“ zum Kernpunkt machen und in verschiedenen Ebenen zu liegen scheinen. Den normativ-formalen Charakter weist die Ethik Kants auf. Ein Reich der Werte stellt dem Individuum die Ethik Schelers in der Weiterführung von Nic. Hartmann gegenüber; sie knüpft wieder mehr an die Ethik des Aristoteles an. Der Verf. hofft einen Ausgleich herbeizuführen durch eine bewußte Wiederanknüpfung an die platonische Ideenlehre und den Nachweis, daß die Idee des Guten als zentrales Prinzip der Ethik geeignet ist, sowohl dem Gesetzes- wie dem Wertgedanken gerecht zu werden. — Die Untersuchung ist in der Tat ein mutiger Versuch, wieder echte Metaphysik zu betreiben; nur scheint es mitunter an dem letzten Mut zur Metaphysik zu fehlen und ein sicheres Hinausschreiten über die Schritte Nic. Hartmanns nicht gewagt zu werden. Wenn man die Ausführungen über die „Idee des Guten“ liest (25 ff.), so erwartet man den Schritt über die Platonische Ideenlehre hinaus zu dem gemäßigten Realismus des Aristoteles und damit zu einer metaphysischen, im Seinshafte wurzelnden Begründung des Guten, des Wertes, der aus der im Sein verwirklichten Idee sich ergebenden Norm des Sittlichen und des Sollenden. Dieser letzte Schritt ist leider nicht geschehen.

H.

319. Die berufsständische Ordnung. Idee und praktische Möglichkeiten, hrsg. v. Jos. van der Velden (Veröffentlichungen des Volksvereins für das kath. Deutschland). gr. 8° (135 S.) Köln 1932, Kath. Tat-Verlag. *M* 2.40. — Die Broschüre enthält neben einem kurzen Vorwort und einer am Schluß beigefügten Abhandlung von F. Kühr „Möglichkeiten einer berufsständischen Ordnung in Deutschland“, die sieben Referate der sozialen und gesellschaftspolitischen Tagung, die am 12. und 13. Mai 1932 in Essen vom Königswinterer Kreis des Volksvereins für das kath. Deutschland veranstaltet wurde. Die ersten drei Referate gelten mehr allgemein orientierenden Gesichtspunkten; ihr Rahmen geht etwas über das Thema „berufsständische Ordnung“ hinaus; die vier folgenden befassen sich unter verschiedenen Rücksichten mit dieser Ordnung selbst (ihr Unterschied von Faschismus und Bolschewismus; Ausdruck des natürlichen Verhältnisses von Gesellschaft und Staat; Wege zu einer solchen Ordnung in deutschen Landen; Stellung der Arbeitnehmer in dieser Ordnung). — Schon Stellung und Namen der Referenten gewährleisten die Zuverlässigkeit und sachliche Gründlichkeit der Referate;

die Schrift führt in das Verständnis der schwebenden Fragen gut ein und weist gangbare Wege zu ihrer Lösung. Eines allerdings vermißt man m. E. auch in dieser ganz vorzüglichen Schrift: etwas größere Skepsis und noch etwas mehr Nüchternheit den neuen Formulierungen und Blickrichtungen gegenüber. Es ist in ihnen wirklich nicht der Stein der Weisen gefunden, und es wäre zu begrüßen, wenn allmählich wieder eine ruhigere Besinnung auf das Berechtigte auch des Früheren und Überkommenen Platz griffe. Nur so wird wirkliche Arbeit und Zusammenarbeit möglich werden. H.

320. v. Nell-Breuning, O., S. J., Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung. 8^o (255 S.) Köln 1932, Kath. Tatverlag. M 4.20. — Diese Erläuterungen der Enzyklika *Quadragesimo anno* sind der einzige in deutscher Sprache vorliegende wissenschaftliche Kommentar des Rundschreibens. Daß das Werk in kurzer Zeit in zweiter Auflage erscheinen konnte und trotz ungünstigem Druck und leider fehlendem Stichwortverzeichnis so viele Leser fand, erklärt sich aus der Fülle des mit großer Klarheit behandelten zeitgemäßen Stoffes. Lediglich auf einige Ausführungen des Kommentars sei wegen der augenblicklich in Deutschland schwebenden gesellschafts- und staatspolitischen Fragen hingewiesen. Die teils lehrhaften, teils geschichtlich betrachteten Abschnitte der Enzyklika über das Arbeiter-Vereinigungswesen heben mit Recht sinngemäß hervor, daß die Kirche mit der Förderung dieses Vereinigungswesens der staatsbürgerlichen Mündigwerdung des „vierten Standes“ dienen wollte. Diese kirchliche Linie betont zu haben, ist heute, wo das Vereinigungswesen mannigfach bedroht ist, ein besonderes Verdienst des Kommentars. — In dem Abschnitt „Machtvollkommenheiten der Kirche über Gesellschaft und Wirtschaft“ wird der zünftige Wirtschaftswissenschaftler eine sehr eingehende Erläuterung finden, warum Methode und Inhalt der liberalen Wirtschaftstheorie vom Blickpunkt der Enzyklika aus nicht als richtig anerkannt werden können. Weder das mechanistische Gesetzesprinzip der herkömmlichen liberalen Lehre noch auch das neuerdings in der ökonomischen Theorie gern in den Mittelpunkt gestellte Machtprinzip — Monopoltheorien — können die seinschaftliche Ordnungsstruktur echter Volkswirtschaft begründen. — Im Abschnitt über den berufsständischen Aufbau weist der Kommentar deutlich auf den gesellschaftspolitischen Sinn der vom Papst geforderten neuen Ordnung hin; gegenüber der Schule Othmar Spann's und ähnlichen Auffassungen betont der Kommentar, daß es sich hier um echte Selbstverwaltung und um einen Gesellschaftsaufbau „von unten her“ handelt. Gundlach.

321. Jarlot, G., S. J., De principiis ethicae socialis documenta ultimorum Roman. Pontificum. I. Leonis XIII, Pii X, Benedicti XV (Textus et Documenta Pont. Univ. Gregor. Series philos. 3). 8^o (82 S.) Rom 1932, Univ. Greg. L 6.— — Gerade auch heilsichtige katholische Arbeiterführer drängen neuerdings zu wachsendem Bewußtwerden und betonter Darstellung des einheitlichen eigenartigen Gedankenbaus christlicher Soziologie. Auch natürliche Soziologie, in der tatsächlichen Welt praktisch nicht trennbar eingefügt in die übernatürliche Weltordnung, wird in völliger Reinheit und Klarheit uns nur bewahrt und gezeigt von der Kirche. Darum ist diese kleine Sammlung der soziologischen Lehren unserer letzten großen Päpste sehr zu begrüßen und zu empfehlen. Die Einordnung der in zeitlicher Ordnung aufgeführten päpstl. Lehräußerungen in ein klares,

einfaches System der Soziologie durch ein systematisches Verzeichnis macht das Büchlein besonders brauchbar u. empfehlenswert. Keller.

322. Messineo, A., *Il concetto di Nazione nella filosofia dello Stato: CivCatt 84 (1933 I) 324—336.* — Der Aufsatz setzt sich mit dem Gedanken M. Maraviglias auseinander, der die Einheit von Individuum und Staat in der Nation findet. Die Nation wird von M. definiert als eine „konkrete und vollkommene Gesellschaft, die ihren Daseinsgrund nicht außer sich hat, weil sie Selbstzweck ist, eigene Personalität und autonomen Willen aufweist“. Von diesem Begriff aus will M. die Totalitarität des Staates, die sich allerdings wesentlich selbst beschränkt, nachweisen. — Der Verf. zeigt gut, wie der echte Nationsbegriff (etwa Taparellis und Dianas) weder die Autonomie noch die Absorption des Individuums einschließt, darum auch die für die Staatslehre gezogenen Folgerungen M.s hinfällig sind. Hirschmann.

323. Lucien-Brun, J., S. J., *Les libertés culturelles: ArchPh 9 (1932) Heft 2 (136 S.). Fr 30.* — Eine soziologisch und ethisch anregende Studie zum Problem des Minderheitenrechtes. Nach einer eingehenden soziologischen Klärung der Begriffe Nation und Minderheit wird die Frage behandelt, ob die Lösung der Schwierigkeiten, in denen sich die nationalen Minderheiten heute befinden, mehr in der Linie einer Erklärung der Minderheiten zu öffentlichen Rechtspersonen, besonders des internationalen Rechts, liege oder in der Bejahung des politischen Staates, dem die Minderheiten faktisch angehören, durch diese, wobei dem Staat dann allerdings schwere naturrechtliche Pflichten zum Schutze der kulturellen Freiheiten jener Minderheit zufallen. Die zweite Lösung wird als mehr mit den Grundsätzen der christlichen Moral übereinstimmend angesehen. Dabei bleibt allerdings dem Nationalwert insofern eine Priorität vor dem staatlichen gesichert, als Emanzipation und Irredentismus der Minderheit dann erlaubt werden, wenn dies der einzige Weg ist, ihre kulturellen Freiheiten zu wahren. Versöhnlichkeit, gegenseitige Anpassung, Zusammenarbeit bleiben die Grundprinzipien der christlichen Lösung des Minderheitenproblems. H.

324. Hintze, Otto, *Wesen und Wandlung des modernen Staats (Sitzungsberichte der preuß. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Klasse. 1931, 790—810). Berlin 1931, in Kommission bei de Gruyter u. Co. M 3.* — Aus den Bindungen des Feudalstaates erhob sich die Souveränität der Fürsten, die ihre Macht durch den Kapitalismus steigern wollten. Letzterer führte zur Loslösung des Bürgers aus dem Stand und schließlich weithin von der Staatsgewalt, so daß diese immer mehr auf die atomistisch-demokratische Bürgergesamtheit überging. Dieser „bürgerlich-nationale“ Staat des 19. Jahrh. drückt nach H. den Idealtypus des „modernen“ Staates am reinsten aus. Da neue soziale und wirtschaftliche Bindungen erstehen und ein chaotischer politischer Pluralismus der Bünde droht, scheint sich nach H. ein neuer Staatstypus vorzubereiten: Ein einzelner Bund greift nach der „nationalen“ Parteidiktatur wie in Rußland oder Italien — bündischer Absolutismus. Jedenfalls werden die Bindungen durch die Berufsstände und den „totalen“ Staat die bürgerlichen Persönlichkeitsrechte einschränken. — Warum kennzeichnet H. den mittelalterlichen Staat angesichts seiner Persönlichkeitsbefreiung und -erhöhung durch Religion und Naturrecht gegenüber dem Staatsabsolutismus nicht auch als „bürgerlich-national“? Die Arbeit ist an wertvollen politischen und ökonomischen Einzelbeobachtungen und Überblicken reich. Gemmel.

325. Darmstaedter, Friedrich, Rechtsstaat oder Machtstaat? Eine Frage nach der Geltung der Weimarer Verfassung (Beiheft 26 zum ArchRWirtschPh). gr. 8^o (IV u. 160 S.) Berlin-Grunewald 1932, W. Rothschild. M 7.—; f. Abonn. M 4.50. — Im Anfang, aber auch im heutigen Rußland und Italien, herrscht der Machtstaat, in dem meist die Wirtschaftsmacht regiert. Zum Schutze berief man sich früher auf das Naturrecht, die „subjektiven Rechte“, die aber alle Gesetzessicherheit aufhoben. Das andere Extrem hinwieder, der rein positivistische Gesetzestaat, gefährdete die Persönlichkeit. Die Lösung ist in § 151 der Weimarer Verfassung gegeben, in dem das souveräne Volk sich zur Gerechtigkeitsidee als der letzten Grundlage der Gesetzgebung bekennt. — Eine geschichtlich und systematisch reichhaltige und, angesichts der Erschütterung der Staatswirklichkeit und des Staatsdenkens, gewiß zeitgemäße Schrift; vgl. Schol 5 (1930) 488. D. erhebt die Berufung auf göttliche Inspiration zum Kennzeichen des Machtstaates. Gilt das auch für Rußland? Überhaupt ist nicht klar, ob die ideelle (institutionelle) oder die faktische Fragestellung und Wertung vorliegt. Ideell gilt von jeder zu Recht bestehenden Staatsform, daß ihre Autorität von Gottes Gnaden stammt. Faktischer absolutistischer Machtmißbrauch andererseits kann auch von demokratischer Mehrheit geübt werden. — Das scholastische Naturrecht schließt die positive Gesetzgebung nicht aus, sondern fordert sie und stützt sie allein. Wenn jene „Gerechtigkeit“ des § 151 keine „allgemein gültigen“ Sätze bietet, was D. behauptet, ist sie inhalt- und wertlos und bleibt der Gesetzespositivismus. G.

326. Casotti, Mario, Educazione cattolica. 8^o (256 S.) Brescia 1932, „La Scuola“. L 6.—. — C. wünscht philosophische Vertiefung der katholischen Pädagogik, die er dem italienisch-Hegelschen Idealismus sowie der skeptischen Kulturkritik entgegenstellt. In diesem Werk sieht er von den Willenserziehungsproblemen ab; er behandelt Inhalt und Methodik des wahrhaft katholischen Bildungsgutes für die Erkenntnisvertiefung. Dabei baut C. auf dem „Fundament“ der ignatianischen Exerzitien auf. Außerdem erscheint bestes Gut von Rosmini, Don Bosco, aus der Erziehungsenzyklika Pius' XI., aus Thomas v. Aquin einheitlich verarbeitet. Die unentbehrliche Erziehungseinheit muß im „servire Deo“ ausmünden, das, in Abtötung und Demut, zugleich das „mandatum magnum“ der kontemplativen Gottesliebe und der im Berufsdienst aktiven Nächstenliebe sichert. Dieses katholische Bildungsideal ist schließlich, konkret, der in der übernatürlichen Mutterschaft der Kirche geborene neue, vollkommene Mensch in und als Christus: „kultureller Humanismus“. — Im Lichte dieses Bildungsideals werden konsequent, in Anpassung an die Altersstufen vom Kind bis zur Universität, gefordert eindringlichste Bibelkenntnis, dazu systematische intellektuelle Durchbildung in Katechese bis zur Dogmatik, Gewissensleitung, liturgisches, sakramentales Mitleben mit der Kirche. Es folgen, stets im Hinblick auf die Gentile-Reform, praktische Anweisungen für die Rekatholisierung des Philosophieunterrichts an höheren Schulen, des Unterrichts in antiker und moderner Literatur, in Geschichte und Naturwissenschaft. In allem ist C. ein Vertreter des neu und stark aufstrebenden italienischen Katholizismus: Die Kirche ist im Vormarsch (13); das Papsttum stand nie geehrter da und ist der einzige Schlüssel für das Verständnis der Geschichte (217). Auch die Erzieher im Ordenskleide verdienen nach C. Bewunderung; sie müssen freilich verantwort-

tungsbewußt Bestes leisten; der Lehrer bewahrt, dem Priester ähnlich, Christus in der Hostie der Lehre (111).
G.

327. Vogt, Peter, S. J., Bildung im Lichte der Offenbarung. Richtlinien für die Erziehung in Familie und Schule sowie für die Weiterbildung im Leben. Entsprechend den maßgebenden Weisungen des Rundschreibens unseres Heil. Vaters Pius XI. „Über die christliche Erziehung der Jugend“. gr. 8^o (227 S.) Paderborn 1932, Junfermann. *M* 3.50; geb. *M* 4.65. — Viele Kontroversen über das Bildungsideal entspringen der ungeklärten Zielstellung, die das für alle Erforderte von dem nur für einzelne Gültigen nicht unterscheidet. V. scheidet scharf das Kindesalter, dem fast nur Pflege und konsequente Gewöhnung gebührt, von dem Knabenalter, in dem die Unterweisung einsetzt, und dem Jünglingsalter, in dem die eigentliche „Erziehung“ bereits abgeschlossen sein und die „Bildung“ nunmehr als Selbstbildung vorherrschen soll, die dann das Leben hindurch währt. Wie nach seinen bewährten philosophischen, besonders psychologischen Veröffentlichungen zu erwarten, unterschätzt V. keineswegs die nächstliegenden, natürlichen Erziehungsmethoden (16 25); doch ist sein Ziel, eine übernatürliche, wahrhaft „konfessionelle“ Erziehung aus den Glaubensquellen, besonders der Hl. Schrift, unter ausgiebiger Verwertung treffender Väterzitate wie auch der Erziehungsenzyklika Pius XI., herzuleiten. Dabei leuchtet stets eine reifste Lebenserfahrung und eine wahrhaft priesterliche Liebe zur Jugendseele hervor. Statt der oft so fruchtlosen Methodenfragen wird somit hier eine materiale Pädagogik, ein konkretes Bildungsideal dargeboten, das, weil christlich, gerade deshalb durch seine Weitherzigkeit, Natürlichkeit, Liebenswürdigkeit und Schönheit sich auszeichnet. Hierbei kommt V. die weise Auswahl seiner auch den Urtext berücksichtigenden Übersetzungen zustatten; man lese etwa den Abschnitt über biblische „Gedichte“. Die Begriffe Person und Persönlichkeit werden geklärt (122), die Erzieher erhalten zuverlässige Anweisungen zum Kapitel „Aufklärung“ (65 155 ff.), wobei neueste Zeitnöte zur Sprache kommen, die Berufswahl wird erörtert — alles in feinsinniger Ausmünzung der Schätze der Hl. Schrift. Ein Inhaltsverzeichnis würde die Reichhaltigkeit noch mehr offenbaren und nutzbringend machen.
G.

328. Lotz, J. B., S. J., Wertphilosophie und Wertpädagogik: *ZKathTh* 57 (1933) 1—43. Als Sonderabdruck *M* —.60. — Die neuere experimentell begründete Willenslehre Lindworskys zeigt, von wie entscheidender Bedeutung für die Bildung des Willens die als Beweggrund des Handelns gedanklich erfaßten Werte und Wertordnungen sind. Gegenüber einer psychologischen eingestellten Pädagogik, die unter Verzicht auf objektive Ziele nur auf die Entfaltung der seelischen Anlagen als solcher hinarbeitet, ist daher die an die moderne Wertphilosophie anknüpfende Wertpädagogik grundsätzlich im Recht; freilich nicht eine Wertpädagogik, die den Wert selbst wieder psychologisch deutet. Aber auch die Begründung der Pädagogik auf dem Wertabsolutismus etwa Rickerts oder Schelers hat schwere Bedenken gegen sich: Die Loslösung der Werte vom Sein gefährdet ihre rationale Erkennbarkeit, aber auch ihre Lebensnähe und Kraft. Das Fehlen einer Verankerung in der Hierarchie des Seins nimmt uns den sichern Maßstab für die Rangordnung der Werte; sie erscheinen nur zu leicht rein nebengeordnet, wodurch der Erziehung ihre einheitliche Richtung verloren geht. Da ferner die Werte nur in den Kulturgütern verwirklicht sein sollen, wird die Wertpädagogik, wie die Erfahrung zeigt, leicht

zur Kulturpädagogik, die den Menschen den zu schaffenden sachlichen Kulturgütern unterordnet. Nur eine Pädagogik, die auf der metaphysisch begründeten Wertlehre der Scholastik aufbaut, vermag diesen Gefahren zu entgehen.

329. Nihard, René, La Méthode des Tests. Pour initier les éducateurs (Les sciences et l'art de l'éducation, Vol. 3). 12^o (240 S.) Juvisy [1932], Les Éditions du Cerf. Fr 13.— Ein wertvoller Beitrag zu der neuen, von katholischen Pädagogen und Psychologen herausgegebenen Sammlung. Das Vorwort schrieb der Löwener Psychologieprofessor A. Fauville. N. bietet eine durch sorgfältige Literaturangabe, zahlreiche Statistiken, 6 Textfiguren und die Anwendung der mathematischen Methode Spearman's u. a. unterstützte Übersicht über die Entwicklung der verschiedenen Testverfahren seit Galton, Cattell, Ebbinghaus, insbesondere seit der Intelligenzskala von Binet-Simon und der Stanford-Revision durch Terman. Es kommen u. a. zur Darstellung die Intelligenz- und Entwicklungstests, die Befähigungstests nach Healy, Claparède, Rossolimos psychologischem Profil, Vermeulen, Berufseignungstests, Charakter- und Sittlichkeitstests nach Downey und Decroly, Schulkenntnistests besonders nach Burt, dem Londoner Schulpsychologen, und Thorndike, ausführlich auch die besonders durch die amerikanischen Kriegstests zur Entwicklung gelangten und leichter zu handhabenden Kollektivtests nebst ihren spanischen und französischen Anpassungen. N. betont die Nützlichkeit der Testmethode für die Berufsberatung, die Gerichte, die Psychotherapie, besonders aber für die Schule, z. B. für die Diagnostik der Lehrmethoden, für die objektivere Aussonderung der Unternormalen und der Begabten. Hierbei wird Deutschlands Vorrang im Hilfsschulwesen anerkannt. Immerhin hebt N. auch die Fehlerquellen und Gefahren der Testmethode hervor; er fordert darum eigens vorgebildete Schulpsychologen, wie u. a. London, Halle, Nürnberg sie kennen. Er wünscht zudem jeweils die Verbindung aller Testmethoden; hierzu rechnet er auch die W. Sternschen freien Prüfreihen und dessen Spontaneitätsprüfungen. Überhaupt zeugt das Werk von ausgedehnter Belesenheit, praktisch pädagogischem Blick und abgeklärter, methodisch-kritischer Einstellung. — Es könnte noch auf Jaederholm hingewiesen werden; vgl. Jos. Fröbes S. J., Lehrb. der experimentellen Psychologie II³ (1929). Gemmel.

330. Siegmund, G., Der Berufs-Charakter des Lehrers (Universitas-Archiv Bd. 60 = Pädag. Abt. Bd. 11). gr. 8^o (64 S.) Münster i. W. 1931, Helios-Verlag. M 3.40. — Eine wertvolle Untersuchung, die uns S. schenkt. — Während bisher meist versucht wurde, die seelische Eigenart des Lehrers aus Seelenbestandteilen der Person zu bestimmen, also aus besonderen Anlagen, wozu dann noch die Einflüsse des Milieus kommen, und daraus resultierendem besonderem Denken, Fühlen, Wollen und Handeln, rückt S. diese Seelenbestandteile an die äußerste Grenze der Forschung. Er knüpft an die moderne Individualpsychologie an. Ihm ist die Person nicht etwas Passives, ein aus Anlage und Milieu errechenbares Produkt, sondern ein psychisches Kraftzentrum, das in durchaus verschiedener und selbständiger Weise sich mit Anlage und Milieu auseinandersetzt. Diese Reaktionen können wir untersuchen. Ihre Untersuchung hat sachlich am Anfang zu stehen. Davon ausgehend zeichnet S. sehr fein den Lehrer als „Erzieher“, als „Führer“ und als „Lehrer“, der die Schüler an den Stoffen der Kultur bildet. — Der Jugenderzieher, -führer und -bildner wird die Schrift nicht ohne großen Nutzen lesen und studieren. Sladeczek.